

Beschluss zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg

Paket „künstlerische Fächer und Sport“ mit den Teilstudiengängen

- **„Kunst und visuelle Medien“ (B.A.)**
- **„Kunst“ (M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE EHW, M.Ed. So)**
- **„Ästhetisch-Kultureller Lernbereich“ (M.Ed. GS)**
- **„Musik“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. So)**
- **„Sport“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE EHW, M.Ed. So)**
- **„Lernbereich Bewegung und Gesundheit“ (M.Ed. GS)**
- **„Textil und Mode“ (B.A.)**
- **„Textillehre“ (M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. So)**

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Ständigen Kommission in der 2. Sitzung vom 19./20.08.2019 spricht die Kommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Ständige Kommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge **„Kunst und visuelle Medien“**, **„Kunst“**, **„Ästhetisch-Kultureller Lernbereich“**, **„Musik“**, **„Sport“**, **„Lernbereich Bewegung und Gesundheit“**, **„Textil und Mode“** und **„Textillehre“** im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Europa-Universität Flensburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Ständige Kommission stellt fest, dass die unter 1. und 2. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Studiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, behält sich die Ständige Kommission eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten zu allen Fächerpaketen vorliegen.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Ständige Kommission das Kriterium 2.8 aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

1. In den Vorbereitungsveranstaltungen zum fachdidaktischen Praktikum sollte die Behandlung von Instrumenten zu Unterrichtsbeobachtung und -analyse in allen Bachelor-Teilstudiengängen weiter systematisiert und ausgebaut werden.
2. Das Portfolio sollte in seiner Funktion als Begleit- und theoriegeleitetes Reflexionsinstrument im fachdidaktischen Praktikum im Bachelorstudium und im Praxissemester im Masterstudium intensiver genutzt werden.
3. Das Konzept für die „Forschungsfrage“ im Praxissemester sollte dahingehend weiter entwickelt werden, dass den Studierenden forschendes Lernen als eine Gelegenheit zum theoriegeleiteten Verstehen von Lehr-/Lernprozessen bewusst werden kann, um dieses für die persönliche Entwicklung im angestrebten Lehramt nutzen zu können.
4. Evaluationsergebnisse sollten den Studierenden flächendeckend zurückgemeldet werden.

Für die Teilstudiengänge in der Kunst

5. Den Studierenden sollte frühzeitig die forschende künstlerische wie wissenschaftliche Studienhaltung erläutert werden.
6. Zur Vermittlung von Kunst- und Mediengeschichte sollte ein konkret angeleitetes Selbststudium erfolgen.
7. Den Studierenden sollten die jeweiligen künstlerischen und wissenschaftlichen sowie didaktischen Qualitäts- und Bewertungsmaßstäbe bei Prüfungen offengelegt werden.
8. Damit die Studierenden ihre handwerklich-künstlerischen Fähigkeiten ausbauen können, sollten die Öffnungszeiten der Werkstätten verlängert werden und beratende Werkstattleitungen zur Verfügung stehen.

Für die Teilstudiengänge in der Musik

9. Die Zusammenarbeit mit dem Universitätsorchester, mit Chören, Schulen und mit der Musikschule sollte ausgebaut werden.
10. Für den Teilstudiengang in der Sonderpädagogik sollte eine musikpädagogisch qualifizierte Stelle (bspw. als abgeordnete Lehrkraft) eingerichtet werden, die die Besonderheiten dieses Lehramts vermitteln kann.
11. Die Transparenz von Leistungsanforderungen bei Prüfungen sollte noch erhöht werden und die Dozent/inn/en sollten sich diesbezüglich stärker absprechen.

Für die Teilstudiengänge im Sport

12. Naturwissenschaftliche Aspekte des Sports sollten im Curriculum ausgebaut werden.
13. Zur Schärfung des Profils der Teilstudiengänge sollten die in den Bildungsplänen als verbindlich vorgeschriebenen Lehrinhalte der einzelnen Schulformen im Modulhandbuch entsprechend der Schulform ausgewiesen sein.
14. Bei der Eingangsprüfung sollte die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten auf drei Versuche begrenzt werden.
15. Inklusion, Heterogenität und Differenzierung sollten durchgängig in den Praxisangeboten Berücksichtigung finden und die Bezüge zur Sonderpädagogik intensiviert werden.
16. Die Prüfungsanforderungen sollten im Modulhandbuch konkretisiert werden.

17. In den Modulbeschreibungen sollten die aufgeführten Kompetenzen in den Bereichen Qualifikationsziel und den anderen Kompetenzkategorien trennscharf formuliert und wortgleiche Beschreibungen überarbeitet werden.
18. Den Sportstudierenden sollte kostenloser Zugang zur Schwimmhalle ermöglicht werden.

Für die Teilstudiengänge in der Textillehre

19. Die Terminologie „Kleiden und Wohnen“ sollte durch einen zeitgemäßen Begriff ersetzt werden.
20. Das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sollte in den Modulen ausgeweitet werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Ständige Kommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg

Paket „künstlerische Fächer und Sport“ mit den Teilstudiengängen

- „Kunst und visuelle Medien“ (B.A.)
- „Kunst“ (M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE EHW, M.Ed. So)
- „Ästhetisch-Kultureller Lernbereich“ (M.Ed. GS)
- „Musik“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. So)
- „Sport“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE EHW, M.Ed. So)
- „Lernbereich Bewegung und Gesundheit“ (M.Ed. GS)
- „Textil und Mode“ (B.A.)
- „Textillehre“ (M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. So)

Begehung am 06./07.05.2019

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Friedhelm Brusniak	Universität Würzburg, Institut für Musikforschung, Lehrstuhl für Musikpädagogik
Prof. Dr. Marie-Luise Lange	Universität Dresden, Institut für Kunst- und Musikwissenschaft, Kunstpädagogik
Prof. Dr. Swantje Scharenberg	Karlsruher Institut für Technologie, Institut für Sport und Sportwissenschaft, Leiterin des Forschungszentrums für den Schulsport und den Sport von Kindern und Jugendlichen
Prof. Dr. Bärbel Schmidt	Universität Osnabrück, Fachgebiet Textiles Gestalten
Klaus Budde	Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung, Bocholt (Vertreter der Berufspraxis)
Albrecht Bloße	Student der Universität Leipzig (studentischer Gutachter)
Vertreter/innen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein	
Britta Christophersen, Annina Gamp, Dirk Gronkowski, Renate Schöneich, Gesine Weinhold	
Koordination:	
Andrea Prater	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Europa-Universität Flensburg beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Kunst und visuelle Medien“ (B.A.)
- „Kunst“ (M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE EHW, M.Ed. So)
- „Ästhetisch-Kultureller Lernbereich“ (M.Ed. GS)
- „Musik“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. So)
- „Sport“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE EHW, M.Ed. So)
- „Lernbereich Bewegung und Gesundheit“ (M.Ed. GS)
- „Textil und Mode“ (B.A.)
- „Textillehre“ (M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. So)

im Rahmen der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 20./21.08.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 06./07.05.2019 fand die Begehung am Hochschulstandort Flensburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge der Europa-Universität Flensburg berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen und Profil der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der Europa-Universität Flensburg

Die Europa-Universität Flensburg wurde 1946 als Pädagogische Hochschule gegründet. Seit dem Jahr 2000 ist sie eine Universität, seit 2014 Europa-Universität. Die Schwerpunkte der Europa-Universität Flensburg (EUF) sind nach eigenen Angaben die Bildungswissenschaft, umwelt- und europawissenschaftliche Forschungsgebiete und Studiengänge sowie die Wirtschaftswissenschaften. Gegenwärtig sind 5.700 Studierende in 16 Studiengängen eingeschrieben. Zum Zeitpunkt der Antragstellung lehrten und forschten 90 Professorinnen und Professoren, im wissenschaftlichen Mittelbau arbeiteten 295, in Technik und Verwaltung 146

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die EUF gliedert sich unterhalb des Präsidiums in zehn Institute und befindet sich in einem Organisationsentwicklungsprozess.

An der EUF werden im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung ein polyvalenter Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ sowie ab 2018 insgesamt sechs verschiedene Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ angeboten. Auf das Unterrichten an allgemeinbildenden Schulen ausgerichtet sind die Masterstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I und für das Lehramt an Sekundarschulen. Die EUF hat bereits Änderungen der beiden letztgenannten Studiengänge angezeigt – die auch eine Umbenennung einschließt –, die umgesetzt werden, sobald die gesetzlichen Regelungen in Kraft treten. Die Studiengänge „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ und „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ (Studienstart 2018) bereiten für das Unterrichten an berufsbildenden Schulen vor. Darüber hinaus wird der Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik angeboten.

Als zentrale Aufgabe der Lehrerinnen- und Lehrerbildung der EUF wird erachtet, Studierende darin zu unterstützen, zu Expertinnen und Experten für ihr Unterrichtsfach zu werden. Als solche sollen sie fachliches und fachdidaktisches Wissen erwerben, welches sie für die Gestaltung ihrer schulischen Aufgaben je spezifisch nutzen können. Die Studiengänge, die zu einem Lehramt an allgemeinbildenden Schulen führen, charakterisiert nach Angaben der EUF neben den fachwissenschaftlichen Anteilen auch der hohe Stellenwert der fachdidaktischen und diejenigen Studienanteile, die sich aus verschiedenen disziplinären Perspektiven mit Erziehung, Schule und Unterricht befassen.

Die Grundlagen für professionelles Agieren als Lehrperson sollen im Studium nicht nur in fachlicher Hinsicht gelegt werden, sondern es soll der entsprechende Habitus durch eine spezifische Persönlichkeitsentwicklung angebahnt werden, die sich laut EUF in einer kritischen und selbstreflexiven Auseinandersetzung beispielsweise mit dem Zusammenhang von Bildung und sozialer Ungleichheit vollzieht. Auf die Persönlichkeitsentwicklung zielt auch die Internationalisierung des Studiums, welche zudem spezifisches Ziel der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der EUF ist.

Ein zentraler Baustein des Lehramtsstudiums sind die schulpraktischen Studien, die spiralcurricular aufgebaut sind:

- schulpädagogische Orientierungspraktika am Studienbeginn (ein wöchentlicher Schulbesuch an einem Wochentag über zwei Semester in der Vorlesungszeit),
- ein dreiwöchiges fachdidaktisches Praktikum in zwei Fächern im dritten Semester des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ (sog. Fachpraktikum),
- ein Praxissemester im Umfang von 30 Leistungspunkte (LP) im dritten Semester des Masterstudiums, dabei entfallen 15 LP auf die Schulpraxis und 15 LP werden durch den Besuch dreier universitärer Begleitveranstaltungen in den jeweiligen Teilstudiengängen, die Bearbeitung einer Forschungsaufgabe im Sinne des forschenden Lernens und die Erstellung eines Portfolios erworben.

Das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL) der EUF ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung, mit der die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen fächerübergreifend unterstützt und institutionell gestärkt werden soll. Die Verantwortung für den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ liegt bei der Direktorin des ZfL. Zudem konzipiert, organisiert, administriert und evaluiert das ZfL die schulpraktischen Studien.

Die EUF verfügt über Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Dies sind beispielsweise der Arbeitsbereich Chancengleichheit, der Familienservice, Nachteilsausgleich und andere Elemente der Gleichstellungs- und Diversitätspolitik (Hochschulsteuerung, Personalentwicklung, Nachwuchsförderung, Forschung).

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass das Konzept der kombinatorischen Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg nicht nur transparent und plausibel dargestellt ist, sondern auch weitgehend der gelebten Praxis entspricht. Das Modell überzeugt in seiner curricularen sowie organisatorischen Grundanlage. Es ist insgesamt sehr gut geeignet, die im Lehramtsstudium anzubahnde Professionalisierung von angehenden Lehrkräften auf der Grundlage erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und fachlichen Wissens im Hinblick auf schulische und unterrichtliche Prozesse von Erziehung und Sozialisation, von Lehren und Lernen zu erreichen. Die Studierenden werden durch zahlreiche Elemente zur Persönlichkeitsentwicklung und zu gesellschaftlichem Engagement angeregt, diese beinhalten die verschiedenen integrierten und begleitenden Praktika, die Möglichkeiten einen Auslandsaufenthalt zu integrieren sowie die eingesetzten Lehr-, Lern- und Prüfungsformen wie beispielweise das Portfolio. Dass alle Praxisphasen begleitet werden, ist eine Stärke des Modells. Internationalisierung nimmt an der EUF einen hohen Stellenwert ein. Etablierte Strukturen zur Ermöglichung von Auslandsaufenthalten durch das Mobilitätsfenster im fünften Semester des Bachelorstudiums und die große Angebotsvielfalt der Zielländer auch für ein Auslandspraktikum sind positiv hervorzuheben.

Die EUF hat in ihren Konzepten umfänglich die Belange der Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Chancengleichheit berücksichtigt und Maßnahmen auf allen relevanten Ebenen etabliert. Diese finden auf alle Studiengänge Anwendung.

1.2 Curriculare Struktur

Der Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ umfasst 180 LP in sechs Semestern Regelstudienzeit, die lehrerbildenden Masterstudiengänge 120 LP in vier Semestern Regelstudienzeit. Für das im dritten Studienjahr empfohlene Auslandssemester ist in allen Teilstudiengängen im fünften Semester des Bachelorstudiums ein Mobilitätsfenster vorgesehen.

Im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ werden neben dem Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ zwei von 24 möglichen Teilstudiengängen (Fächern) gewählt. Der Bachelorstudiengang bietet vier Spezialisierungsmöglichkeiten im fünften und sechsten Semester, zwei sind auf einen anschließenden lehrerbildenden Masterstudiengang, eine auf ein außerschulisches Studium der Erziehungswissenschaft und eine auf ein außerschulisches Fachstudium ausgerichtet. Für die Spezialisierung für das Lehramt an Grundschulen werden 60 LP „Pädagogik und Bildung“ und jeweils 55 LP für zwei Fächer studiert. Die Spezialisierung für die Lehrämter an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sekundarstufe I und Sekundarschulen umfasst 50 LP „Pädagogik und Bildung“ und jeweils 60 LP für zwei Fächer. 5 LP des jeweiligen Fachcurriculums werden durch das Schulpraktikum mit universitärem fachdidaktischem Seminar (drittes Semester) erworben. Die abschließende Bachelorarbeit umfasst 10 LP. Obligatorische Basisqualifikationen in den Bereichen Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik, Sprachbildung und Vermittlung von Medienkompetenz sollen in den entsprechenden Modulen im Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ vermittelt werden. Als Zugangsvoraussetzungen werden die schulischen Qualifikationen (allgemeine und fachgebundene Hochschulreife) bzw. äquivalente berufliche Qualifikationen genannt.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen entfallen 25 LP auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ sowie je 15 LP auf die beiden fachlichen Teilstudiengänge. Zusätzlich

werden zwei sog. Lernbereiche im Umfang von je 15 LP studiert. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als erstes Fach sind Deutsch, Englisch, Mathematik oder Sachunterricht zu belegen. Als zweites Fach kann neben diesen aus neun weiteren Fächern gewählt werden. Die Lernbereiche sind dazu gedacht, Studierende mit Anforderungen und Aufgaben, Lerngegenständen, -mitteln und -verfahren jenseits der studierten Unterrichtsfächer vertraut zu machen, da Lehrkräfte an Grundschulen in der Regel nicht nur in den von ihnen regulär studierten Fächern eingesetzt werden. Es stehen elf Lernbereiche zur Verfügung; wer Deutsch nicht als Fach studiert, muss Lernbereich Deutsch oder DaZ wählen, wer Mathematik nicht als Fach studiert, den Lernbereich Mathematik. Als Zugangsvoraussetzung für das Masterstudium werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, jeweils min. 50 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I (zukünftig Lehramt an Gemeinschaftsschulen) können die Studierenden ein Sek-I- mit einem Sek-II-Fach kombinieren. Auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ entfallen 25 LP, auf jedes Unterrichtsfach 30 LP. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als Zugangsvoraussetzung werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, min. jeweils 60 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Der Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen (zukünftig Lehramt an Gymnasien) ist auf den Unterricht in den Sekundarstufen I und II ausgerichtet. 25 LP entfallen auf den Teilstudiengang „Pädagogik und Bildung“ sowie je 30 LP auf die beiden fachlichen Teilstudiengänge. Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Als Zugangsvoraussetzung werden der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses in einer zugelassenen Fächerkombination, min. jeweils 60 LP in den Schulfächern sowie 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen gefordert.

Beim Studiengang „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“ entfallen 27 LP auf den obligatorischen Teilstudiengang „Berufspädagogik“ und 18 LP auf die berufliche Fachrichtung (Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik, Informationstechnik oder Metalltechnik). Im allgemeinbildenden Fach (Englisch, Mathematik, Physik oder Wirtschaft/Politik) sind 60 LP zu erwerben, die Masterarbeit umfasst 15 LP. In das Studium integriert sind zwei Praxisphasen: ein Orientierungspraktikum, das curricular im Teilstudiengang „Berufspädagogik“ angesiedelt ist, und eine zweite Praxisphase, die in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung verortet ist. Der Masterstudiengang baut auf einem einschlägigen Bachelorstudium – in der Regel in einem zur gewählten beruflichen Fachrichtung affinen, vorwiegend ingenieurwissenschaftlich ausgerichteten Studium – auf. Im Masterstudium sollen die Studierenden in vier Semestern berufspädagogische, berufs- und fachwissenschaftliche sowie didaktische Kompetenzen für die spätere Tätigkeit im beruflichen Schulwesen erwerben. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines abgeschlossenen Studiums mit einem einschlägigen Bachelorabschluss in einem Umfang von 180 LP (min. 17 LP aus den Bereichen Berufspädagogik und Fach- bzw. Berufsdidaktiken der gewählten beruflichen Fachrichtung) oder eines mindestens gleichwertigen Abschlusses in einem Teilstudiengang, der Nachweis eines mindestens einjährigen Berufs- bzw. Betriebspraktikums in der gewählten beruflichen Fachrichtung oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung und die positive Bewertung eines von

der Bewerberin/dem Bewerber eingereichten Motivationsschreibens, in dem das Interesse am Studiengang begründet wird.

Der Studiengang „Master of Vocational Education für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ umfasst 20 LP im obligatorischen Teilstudiengang „Berufspädagogik“, 35 LP im obligatorischen Teilstudiengang „Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft“ und 30 LP im allgemeinbildenden Fach (Dänisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Kunst, Mathematik, Spanisch, Sport oder Wirtschaft/Politik). Hinzu kommen das Praxissemester (15 LP) sowie die Masterarbeit mit 20 LP. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses mit einem der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft entsprechenden Teilstudiengang im Umfang von min. 50 LP, einem im Bachelorstudium studierten allgemeinbildenden Fach im Umfang von min. 60 LP sowie bildungswissenschaftliche/berufspädagogische Anteile von min. 50 LP, davon min. 25 LP Berufspädagogik und der Nachweis einer mindestens einjährigen Berufstätigkeit im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft bzw. eines mindestens einjährigen Betriebspraktikums im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Der 2014 reakkreditierte Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik wird zum Herbst 2019 reformiert, da durch gesetzliche Änderungen nun ein Praxissemester erfolgen kann. Die Studierenden kombinieren den Teilstudiengang „Sonderpädagogische Psychologie“ und zwei von vier möglichen sonderpädagogischen Fachrichtungen (Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung, Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung, Sonderpädagogik des Lernens und Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen) mit einem Unterrichtsfach. Je nach angestrebter schulischer Tätigkeit entscheiden sie sich zwischen dem Schwerpunkt Primarstufe und dem Schwerpunkt Sekundarstufe. Die Schwerpunktsetzung entscheidet darüber, in welchem Umfang das Unterrichtsfach studiert wird. Zugangsvoraussetzung sind der Nachweis eines qualifizierten Bachelorabschlusses mit Teilstudiengängen in Sonderpädagogik inklusive zwei der genannten sonderpädagogischen Fachrichtungen, in einem Unterrichtsfach sowie im Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“, in Sonderpädagogik und im Unterrichtsfach jeweils min. 50 LP sowie min. 35 LP aus dem Professionalisierungsbereich „Bildungswissenschaften“ mit schulrelevanten Inhalten und der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Schulpraktika im Umfang von mindestens sechs Wochen.

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert wurde, steht das vorgelegte Modell der Lehramtsausbildung in Einklang mit den einschlägigen Rahmenvorgaben sowohl der KMK als auch der spezifischen Regelungen des Landes Schleswig-Holstein. Organisatorische Zuständigkeiten sind hinreichend geregelt und auch für Außenstehende transparent. Die klar benannten und angemessenen Strukturen bilden die Grundlage für die Umsetzung des Modells und dessen Zielsetzungen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind klar dokumentiert und angemessen. Die vorgenommenen curricularen Änderungen seit der Erstakkreditierung sind im Wesentlichen nachvollziehbar.

1.3 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Für Studierende der EUF und Studieninteressierte stehen ein Verbund von eigenen und extern organisierten Serviceeinrichtungen zur allgemeinen Unterstützung, Beratung und Betreuung zur Verfügung, beispielsweise ein zentraler Infopoint, ein Studien-Infotag, der Service Info Desk und das Studierendensekretariat. Fachübergreifende Information und Beratung bietet federführend die

Zentrale Studienberatung (ZSB). Zu Beginn des ersten Bachelor- und Mastersemesters finden Informationsveranstaltungen statt.

Die Studiengangsverantwortung für alle Studiengänge, welche zu einem Lehramt an allgemeinbildenden Schulen hinführen, liegt formell bei der Direktorin des ZfL. Für die Studiengänge in der beruflichen Bildung gibt es eigene Verantwortliche. Zudem gibt es für jeden fachlichen Teilstudiengang Verantwortliche, die für die Organisation und die fachliche Stimmigkeit des Konzepts des Teilstudiengangs einstehen. Innerhalb der Teilstudiengänge sind wiederum Verantwortlichkeiten für die einzelnen Module fixiert. Für studiengangs- und studienfachbezogene Fragen stehen die Fachberater/innen zur Verfügung. Für jeden Studiengang und Teilstudiengang wurden exemplarische Studienverlaufspläne erstellt.

Über die Festlegung von Zeitfenstern für Pflichtmodule, besonders solche mit Vorlesungen, wird versucht, ein überschneidungsarmes Studieren der Teilstudiengänge zu ermöglichen. Die Planung soll auch dadurch flexibilisiert werden, dass einige Lehrveranstaltungen jedes Semester angeboten werden. Die Studiengangskoordination ist Anlaufstelle für die Stundenplangestaltung im Falle von Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen in den lehrerbildenden Studiengängen. Sie bietet für deren Prüfungsordnungen Beratung insbesondere zur Orientierung bzgl. der Spezialisierungsoptionen an.

Information und Unterstützung in Auslands- bzw. Gastaufenthalt betreffenden Fragen bietet das International Center für Studierende aus dem Ausland sowie für Studierende der EUF, die ein Auslandsstudium aufnehmen bzw. ein Auslandspraktikum absolvieren wollen.

Das Praktikumsbüro, angesiedelt am ZfL, ist für die Vermittlung und administrative Begleitung der Schulpraktika zuständig, die hochschulübergreifende Einrichtung CampusCareer bietet Informationen zu außerschulischen Praktika in Deutschland. Spezielle Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen schulpraktischen Studien gibt es zu Beginn des ersten Bachelor- bzw. Mastersemesters. Für das Praxissemester wird eine weitere Informationsveranstaltung unmittelbar vor dem Beginn des Praxissemesters mit konkreteren Informationen für den anstehenden Zeitraum angeboten.

Die Verantwortung für alle Prüfungsangelegenheiten der Studiengänge der Lehrerinnen- und Lehrerbildung obliegt dem Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten (SPA). Für den Studiengang „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen“ ist 2008 ein eigenständiger Prüfungsausschuss eingerichtet worden. Die Durchführung der einzelnen Modulprüfungen fällt in die Modulverantwortlichkeit, die Prüfungen werden von den jeweiligen Dozentinnen und Dozenten abgenommen. An der EUF werden dazu am Ende der Vorlesungszeit in der Regel zwei Prüfungswochen vorgesehen, in welchen Klausuren, mündliche Prüfungen u. ä. angesetzt werden. Schriftliche Arbeiten sind in der Regel vier Wochen nach Vorlesungsende einzureichen. Auch für die Wiederholungsprüfungen sind allgemeine Zeiträume festgelegt. Modulprüfungen, die mit „nicht ausreichend“ bewertet werden oder als nicht bestanden gelten, können zweimal wiederholt werden. Für insgesamt zwei Modulprüfungen wird, wenn nötig, ein dritter Wiederholungsversuch gewährt und in besonderen Härtefällen einmal ein weiterer Versuch.

Die Module können 5 oder 10 LP umfassen (mit Ausnahme des Studiengangs „Master of Vocational Education/Lehramt an beruflichen Schulen (gewerblich-technische Wissenschaften)“). Module mit 10 LP können sich über zwei Semester erstrecken – allerdings nicht das fünfte (Mobilitäts-)Semester des Bachelorstudiums und nicht das Praxissemester der Masterstudiengänge überlappen. Pro Semester sollen 30 LP erworben werden. Einem Leistungspunkt entsprechen durchschnittlich 30 Stunden studentischer Arbeitsaufwand. In den prozessorientierten Fragebögen der Lehrveranstaltungsevaluation wird die je Lehrveranstaltung aufgewendete Selbstlernzeit abgefragt.

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von außerhalb von Hochschulen erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten sind in § 9 der Gemeinsamen Prüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung besonderer Bedürfnisse (zuvor: „Nachteilsausgleich“) ist in § 15 der Gemeinsamen Prüfungsordnung gemäß dem Hochschulgesetz §§ 3 und 52 geregelt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bei der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die kombinatorischen Studiengänge und die zugehörigen Teilstudiengänge an der EUF eindeutig und transparent geregelt sind, indem jeweils Studiengangs- bzw. Teilstudiengangverantwortliche benannt sind. Weiterhin sind an der EUF vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote vorhanden. Die Beratungsangebote weisen eine beeindruckende Bandbreite auf. Darin enthalten sind auch spezifische Angebote für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen. An der EUF existieren Strategien zur Planung und Organisation des Lehrangebots, die den Anforderungen kombinatorischer Studiengänge in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in ihrer Komplexität angemessen sind.

Die EUF sieht für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, Anerkennungsregelungen vor, bei denen die Bestimmungen der Lissabon-Konvention berücksichtigt sind. Auch die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist geregelt. Die Prüfungsordnungen für die kombinatorischen Studiengänge in ihrer Gesamtheit sind rechtlich geprüft und veröffentlicht. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist dort verankert. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind im Rahmen der Ordnungen öffentlich einsehbar.

1.4 Qualitätssicherung

Die Stabsstelle Qualitätsmanagement (QM) unterstützt die EUF bei der Einrichtung und Nutzung eines Qualitätsmanagementsystems. Übergeordnetes Ziel ist die Sicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre.

Folgende Studiengangs- und andere relevante Daten werden den (Teil-)Studiengängen derzeit zur Verfügung gestellt:

- Jährliche Hochschulstatistik mit Daten über eingeschriebene Studierende, Studiendauer u. a.
- Kapazitätsberechnung und Lehrbedarfsanalysen
- Lehrveranstaltungsevaluation: Auswertung je Lehrveranstaltung
- Absolventenbefragung KOAB: Gesamtbericht zur EUF, teilstudiengangsspezifische Auszüge
- Fächerübergreifende Auswertung zum Beispiel der Workload-Kalkulationen der Teilstudiengänge oder der Prüfungssituation für die Studierenden je Semester.

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist in der Evaluationssatzung der EUF geregelt. Jede/r Lehrende ist verpflichtet, jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung mit den universitären Fragebögen evaluieren zu lassen. Es stehen alternativ ergebnisorientierte und prozessorientierte Fragebögen zur Verfügung, beide jeweils für Vorlesung bzw. Seminar und in deutscher bzw. englischer Sprache. Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse der Evaluation ihrer Veranstaltung und können sie als Feedback bei der künftigen Lehrplanung berücksichtigen.

Bei der Befragung von Absolventinnen und Absolventen, die die EUF in Zusammenarbeit mit dem Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) des Instituts für angewandte Statistik (is-tat) durchführen lässt, wird jeder dritte Abschlussjahrgang befragt. Darüber hinaus können seit 2013 regelmäßige Gesprächsformate auf Teilstudiengangsbzw. Studiengangsebene in Form von „Qualitätszirkeln“ stattfinden; seit 2017 unter der Bezeichnung (Teil-)Studiengangskonferenz. 2017 und 2018 haben nahezu alle Fächer der Lehrerinnen- und Lehrerbildung Teilstudiengangskonferenzen durchgeführt. Zudem besteht ein Beschwerde- und Verbesserungsmanagement für Studierende.

Die hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildung der EUF wird vom Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) angeboten. Die Lehrenden aller Studiengänge der EUF können an den hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Wie die Gutachtergruppe bei der Modellbetrachtung konstatiert hat, befindet sich die EUF in einem stetigen Prozess der Diskussion und Weiterentwicklung, um Strukturen sowohl unter inhaltlichen als auch unter organisatorischen Aspekten zu optimieren. Dazu wurden größtenteils geeignete Instrumente entwickelt. In der Summe stellen Lehrevaluationen einschließlich der Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, Absolventenbefragungen und verschiedene Gesprächsformate geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung dar und bilden die Grundlage für eine umfassende Feedback-Kultur. Die EUF hält geeignete Angebote zur hochschuldidaktischen Fortbildung vor.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Übergreifende Aspekte zu allen im Paket enthaltenen Fächern

2.1.1 Studierbarkeit

Zur Evaluation des Workloads sind neben der Lehrveranstaltungsbewertung verschiedene Gesprächsformate vorgesehen. Die Prüfungsorganisation erfolgt durch den Prüfungsausschuss nach den hochschulweiten Regelungen.

Die Hochschule hat für die im Paket enthaltenen Teilstudiengänge Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Kunst

Für die Teilstudiengänge in der Kunst gibt es jeweils eine/n Verantwortliche/n für den Bachelor- und für den Masterbereich. Für die Module sind Modulbeauftragte benannt. Für die Eignungsprüfung gibt es einen eigenen Prüfungsausschuss. Ziel der Lehrplanung ist es, dass die Studierenden das Studium in der Regelstudienzeit studieren können, indem Pflichtveranstaltungen überschneidungsfrei angeboten werden. Belange der Studienprogramme werden in Teilstudiengangskonferenzen und Abteilungssitzungen besprochen.

Zur Information steht den Studierenden das hochschulweite Angebot zur Verfügung. Vor der Eignungsprüfung gibt es spezielle Informationstermine. Zur Beratung stehen die Lehrenden im Fach zur Verfügung. Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungswoche statt.

Musik

Verantwortlich für die Organisation des Studiums in der Musik ist die Abteilungskonferenz. Zudem gibt es Verantwortliche für verschiedene Bereiche (z. B. Lehrbeauftragte, Musizierensembles, Lernwerkstatt) und Modulbeauftragte, die fachlich für das jeweilige Modul zuständig sind. Um die Studierbarkeit zu gewährleisten, findet insbesondere bei der Organisation des Einzelunterrichts eine Abstimmung im Fach und individuell mit den Studierenden statt. Zuständig dafür ist eine LfBA-Stelle. Für die Seminarveranstaltungen haben sich Zeitfenster im Rahmen der hochschulweiten Planung etabliert.

Zur Information der Studierenden steht das hochschulweite Angebot zur Verfügung. Zudem gibt es an der Abteilung für Musik spezifische Informationsangebote, zum Beispiel zur Eignungsprüfung sowie Begrüßungs- und Informationsveranstaltungen zu bestimmten Punkten im Studium. Zur Beratung dienen die Sprechstunden der Lehrenden sowie Zusatzangebote zur Beratung im künstlerischen Bereich. Die Studierenden können Anliegen darüber hinaus in den Teilstudiengangskonferenzen und den Abteilungskonferenzen einbringen.

Sport

Im Sport gibt es Studiengangsverantwortliche für den Bachelor-Teilstudiengang und für alle Master-Teilstudiengänge. Für die Module sind Modulverantwortliche benannt. Das Lehrangebot im Sport wird von der Abteilungsversammlung koordiniert. In Bezug auf die Überschneidungsfreiheit mit anderen Fächern gibt es Absprachen zu häufig gewählten Kombinationen und die hochschulweiten Mechanismen.

Zur Information der Studierenden gibt es neben den hochschulweiten Angeboten eine Fachstudienberatung. Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungsveranstaltung statt. Zur Beratung werden Sprechstunden der Lehrenden und Termine zu bestimmten Phasen des Studiums angeboten.

Textillehre

Die Verantwortung für den Bachelor-Teilstudiengang und für alle Master-Teilstudiengänge „Textil und Mode“/„Textillehre“ obliegt jeweils einer/einem Lehrenden. Zudem sind für die Module Modulverantwortliche benannt. Die Koordination des Lehrangebots obliegt der Abteilungsversammlung, für die Abstimmung mit anderen Fächern greifen Absprachen und hochschulweite Mechanismen. Für Informationen zum Studium steht das hochschulweite Informationsangebot zur Verfügung.

Zu Beginn des Studiums werden Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen angeboten und es wird eine Broschüre für Erstsemester erstellt. Zur Beratung werden neben den Sprechstunden der Lehrenden Termine zu bestimmten Anlässen angeboten. Gegen Ende des Semesters findet jeweils eine Informationsveranstaltung zum kommenden Semester statt. Die fachpraktischen Prüfungen werden durch die Abteilungssitzung koordiniert.

Bewertung

Die Verantwortlichen für die Studienprogramme sind klar geregelt. Zudem werden Modulverantwortliche in den Modulhandbüchern benannt. Die Universität Flensburg zeigt sich bemüht, ein überschneidungsfreies und gut abgestimmtes Studium allen Studierenden zur Verfügung zu stellen.

Die Abstimmung der Lehrangebote folgt allerdings in den künstlerischen Studiengängen nicht immer inhaltlich aufeinander abgestimmten Kriterien. So sind Teilnahmevoraussetzungen in der Kunst nicht immer nachvollziehbar; die Studierenden offenbarten im Gespräch während der Begehung aber keine Probleme mit zu vielen Überschneidungen, sondern eher mit BAföG-Regularien. Dennoch könnte über eine Flexibilisierung der Belegungsmöglichkeiten nachgedacht werden. Zudem wurde das konkrete Lehrveranstaltungsangebot, d. h. wann welche Techniken erlernt und vertieft werden können, den Studierenden nicht deutlich. Je nach Semester gibt es wohl Unterschiede.

Die Studiengänge zeigen ein familiäres Verhältnis zwischen der Studierendenschaft und den Dozierenden, man ist keine „Nummer“. Dennoch bleibt neben familiärem Umgang in der Beratung anzumerken, dass scheinbar für Gespräche häufig nicht immer die Zeit und der Rahmen gefunden werden, der benötigt wird. Mehr Sprechzeiten vor Ort wären wünschenswert. Auch in den Absolventenbefragungen wurde die individuelle, wie auch die Studien- und Berufsberatung kritisiert. Vor den einzelnen Semestern könnten daher erneute Informationsveranstaltungen zu den

Kursen im folgenden Semester stattfinden. Während der Projektarbeiten in der Kunst finden 14-tägige Feedbackgespräche statt, was in der Textillehre ebenfalls wünschenswert erscheint, hier könnten die Feedbackgespräche laut Aussage der Studierenden noch intensiviert werden. Im Fachbereich Sport kümmert sich die Fachschaft um Übungszeiten für die Sporteingangsprüfung. Im Bereich Trendsportarten und auch für das Schwimmen gilt es Übungszeiten zu gewährleisten. So sollten die Studierenden die Möglichkeit zu kostenlosen Übungs-Schwimmzeiten erhalten (vgl. Kapitel 2.4.3, **Monitum 19**).

Die Gemeinsame Prüfungsordnung ist veröffentlicht. Es wäre empfehlenswert, die Prüfungsanforderungen und Bewertungskriterien für die unterschiedlichen Prüfungsarten für die Studierenden transparent darzustellen und nicht nur in der ersten Sitzung einer Lehrveranstaltung zu benennen, sondern kontinuierlicher zu besprechen. Außerdem gilt es, die Vergleichbarkeit der Prüfungsanforderungen zu gewährleisten und nicht willkürlich abhängig von der jeweiligen Dozentin bzw. vom jeweiligen Dozenten zu gestalten. Auch die Notenbildung sollte transparenter sein. Auf diesen Aspekt wird in den jeweiligen Kapiteln „Qualität des Curriculums“ ausführlicher eingegangen.

Die Qualitätssicherung erfolgt nach den universitären Strukturen. Eine Evaluation des Workloads für die einzelnen Veranstaltungen findet im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluations statt, ist aber nicht immer für die Fächer optimal nutzbar. Eine Rückmeldung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden erfolgt allerdings nur wenig bis gar nicht, wäre aber für die Transparenz wünschenswert. Die Ergebnisse der Absolventenbefragung könnten veröffentlicht und stärker zur Verbesserung einbezogen werden. Außerdem wird empfohlen, für die künstlerischen Fächerkombinationen auch angepasste Fragebögen zu entwerfen, die besser auf die Bedürfnisse der Studierenden in diesen Fächern eingehen. Dem erhöhten Prüfungsaufwand im dritten Bachelorsemester wurde bei der Reakkreditierung nun Abhilfe geschaffen. Die Prüfungs- und Arbeitsbelastung im ersten Mastersemester wurde von Studierenden der Musik als zu hoch eingeschätzt und könnte gezielt evaluiert werden.

Zudem wird angehalten, regelmäßig den Workload des Praxissemesters zu untersuchen und gezielt dabei den Aufwand der Forschungsaufgaben im Praxissemester zu erheben und entsprechend darauf zu reagieren.

2.1.2 Berufsfeldorientierung

Kunst

Der Bachelor-Teilstudiengang soll sowohl auf das Lehramt als auch auf außerschulische Berufsfelder vorbereiten. Dazu soll praxisorientiertes Lernen in außeruniversitären Projekten dienen. Es wurde das Konzept „Flensburger Weg für angehende LehrerInnen und Kunstvermittler/innen“ entwickelt, bei dem unter Einbindung externer Expert/inn/en entsprechende Vorhaben realisiert werden. In diesem Zusammenhang gibt es auch eine grenzüberschreitende Kooperation mit Institutionen in Dänemark. Mögliche außerschulische Berufsfelder werden gesehen in den Bereichen Werbung, PR, Layout, Ausstellungen und Präsentationen, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. Die Master-Teilstudiengänge sollen gezielt auf die jeweiligen Lehrämter hinführen.

Musik

Der Bachelor-Teilstudiengang ist vornehmlich auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet. Zugleich soll er – gegebenenfalls in Verbindung mit einem entsprechenden Masterstudium – für angrenzende Berufsfelder qualifizieren, z. B. in den Bereichen Konzertpädagogik, Mitarbeit an Konzert- und Opernhäusern, Musikwissenschaft oder im künstlerischen Bereich. Zur Berufsfeldorientierung sollen unter anderem die Kooperationen mit schulischen und außerschulischen Partnern aus der

Praxis beitragen. Die Master-Teilstudiengänge sind spezifisch auf den Vorbereitungsdienst im jeweiligen Lehramt ausgerichtet.

Sport

Die Teilstudiengänge sind im Bachelorstudium in erster Linie und im Masterstudium gezielt auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet. Die entsprechende Spezialisierungsoption im Bachelor-Teilstudiengang soll auch für außerschulische Berufsfelder qualifizieren.

Textillehre

Auf der Bachelorebene soll der Teilstudiengang „Textil und Mode“ zugleich auf einen Masterstudiengang in der Lehrerbildung und auf außerschulische Berufsfelder vorbereiten. Bei der entsprechenden Spezialisierung können auch außerschulische Masterstudiengänge wie „Kultur - Sprache – Medien“ angeschlossen werden. Die Teilstudiengänge auf Masterebene sollen gezielt auf den Vorbereitungsdienst im jeweiligen Lehramt hinführen.

Bewertung

Die Orientierung der vorliegenden Teilstudiengänge am angestrebten Berufsfeld wird in vielfältiger Weise deutlich. Alle Teilstudiengänge nehmen erfreulicherweise bereits in den didaktischen Modulen Ausblick auf die Bedeutsamkeit fachpädagogischer und fachdidaktischer Fragestellungen und auf Modelle für die eigene Positionierung der Studierenden sowie deren Möglichkeiten zur Integration in berufliche Kontexte.

Bei der vornehmlichen Ausrichtung auf Lehrämter an Schulen wird in den jeweiligen Studienprogrammen in unterschiedlich starker Ausprägung auch der Blick auf außerschulische Berufsfelder geweitet. Dies bietet den Studierenden die Möglichkeit, insbesondere im Zusammenhang mit dem fachdidaktischen Praktikum, die persönliche Entscheidung für den Berufsort Schule zu reflektieren und gegebenenfalls zu korrigieren, ohne das beruflich-fachliche Feld grundsätzlich zu verlassen. Darüber hinaus kann das Einbeziehen des beruflichen Umfeldes als gute Erfahrung und als Vorbild für die Zusammenarbeit der zukünftigen Lehrkräfte mit schulexternen Partner/innen und für das Lernen an außerschulischem Ort dienen. Dies ist gerade für die hier zu bewertenden Studienprogramme und späteren schulischen Fächer im künstlerischen Bereich und in Sport von existentieller Bedeutung für die Verknüpfung und Förderung der unterschiedlichen Erfahrungswelten der Schüler/innen. Insgesamt gibt es in den zu bewertenden Studienprogrammen, besonders in den Bereichen Kunst und Musik, erfreulich vielfältige Kooperationen mit externen Partnern im Umfeld der Universität.

Für den mit Blick auf das jeweilige Berufsfeld notwendigen Perspektiv- und Rollenwechsel bieten die Konzeptionen der Praxiselemente Fachpraktikum im Bachelorstudiengang und Praxissemester im Masterstudiengang umfangreiche Herausforderungen für Lehrende und Studierende in Bezug auf Vorbereitung, Begleitung und Reflexion dieser Phasen.

Da das fachdidaktische Praktikum als dreiwöchiges Blockpraktikum im Bachelorstudium ausschließlich in der vorlesungsfreien Zeit (Herbstsemester) stattfindet und von der Universität personell vor Ort nicht begleitet wird, kommen den vor- und nachbereitenden universitären Veranstaltungen und den hierin zu Beobachtung, Planung und Reflexion von Unterricht vorgestellten Instrumenten besondere Bedeutung zu. Dabei sollte in den Vorbereitungsveranstaltungen die Behandlung von Instrumenten zu Unterrichtsbeobachtung und -analyse in allen Teilstudiengängen weiter systematisiert und ausgebaut werden (**Monitum 1**).

Das Portfolio sollte in seiner Funktion als Begleitinstrument einer intensiveren Nutzung unterzogen werden und auch für die individuelle Nachbereitung des Fachpraktikums als Reflexionsgrundlage dienen. Da das Fachpraktikum in Bezug auf die Frage nach der individuellen beruflichen Verortung der Studierenden bedeutsam ist, sollte diese in der Nachbereitung unter Nutzung des Portfolios deutlicher thematisiert werden. In ähnlicher Weise sollte die Rolle des Portfolios als

theoriegestütztes Reflexionsinstrument im Praxissemester entsprechend den Hinweisen des ZfL weiter ausgebaut werden (**Monitum 2**). Dieses bietet sich umso mehr an, als so die Studierenden in Kombination mit dem obligatorischen Besuch von Lehrenden im jeweiligen Unterricht und entsprechender Rückmeldung ein umfassenderes Bild der eigenen Lehrerrolle gewinnen können.

Das Konzept für die Forschungsfrage im Praxissemester stellt eine besondere Herausforderung dar und sollte weiter entwickelt werden. Dabei sollte ein Verständnis von forschendem Lernen vermittelt werden, das den Studierenden die Forschungsfrage als Gelegenheit zum theoriegeleiteten Verstehen von Lehr-/Lernprozessen bewusst macht, um dieses für die persönliche Entwicklung im angestrebten Lehramt nutzen zu können (**Monitum 3**).

Da die Europa-Universität Flensburg in der Lehrerbildung des Landes Schleswig-Holstein über das Alleinstellungsmerkmal im Angebot von Studiengängen für das Lehramt an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und in der Sonderpädagogik verfügt, sollte sie alles daran setzen, dass das Berufsbild der/des im Lande fachlich gebildeten und ausgebildeten Lehrers/Lehrerin für diese Bereiche deutlich im Blick bleibt. Dies gilt insbesondere für die schulischen Mangelfächer wie zum Beispiel Musik. Hier ist ein hoher Einsatz seitens der Universität nötig, damit ein weiterer Ausbau von entsprechenden Studienplätzen erfolgt und die Lehrerversorgung im Land sichergestellt werden kann.

2.2 Teilstudiengänge im Fach Kunst

2.2.1 Profil und Ziele

Kunst kann im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ sowie in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek I, für das Lehramt an Sekundarschulen, für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und für das Lehramt Sonderpädagogik studiert werden.

Das Studium soll künstlerische Praxis und Theorie vermitteln, aufgefächert in fachwissenschaftliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und kunstpraktische und technische Kompetenzen. Es zielt auf das Berufsbild Schule und folgt nach Darstellung im Antrag dem Leitgedanken einer phasenübergreifenden Professionalisierung. Kunstunterricht soll als Forschungsfeld betrachtet und zugleich praktisch erprobt werden. Dabei sollen die Studierenden Unterricht aus fachwissenschaftlicher bzw. fachdidaktischer Perspektive reflektieren und die erworbenen künstlerischen Kompetenzen didaktisch „übersetzen“ und kritisch befragen. Als Schwerpunkte des Studiums werden Kunst- und Medienwissenschaft, künstlerische (und medienspezifische) Praxis und Fachdidaktik genannt.

Der Ästhetisch-Kulturelle Lernbereich zielt darauf ab, den Studierenden grundlegende Kenntnisse und Orientierungswissen ästhetischer Bildung im Primarbereich zu vermitteln und sie darüber hinaus mit entsprechenden Angeboten und Verfahren vertraut zu machen und die entsprechende Praxis zu vermitteln.

Für den Zugang zum Bachelorstudium ist das Bestehen einer Eignungsprüfung erforderlich, die in einer Satzung geregelt ist.

Die Studierenden können Studiensemester an Hochschulen im Ausland absolvieren. Außerdem werden Exkursionen ins Ausland und Projekte an Hochschulen im Ausland angeboten. Dabei gibt es Partnerhochschulen mit künstlerischer oder fachdidaktischer Schwerpunktsetzung.

Bewertung

Das Studium des Teilstudiengangs „Kunst und visuelle Medien“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, dessen Ziel darin besteht, zentrale Aspekte der historischen und

aktuellen Kunst und der visuellen Medien theoretisch und praktisch kennen- und problemorientiert bearbeiten zu lernen, ist ein komplexer, über schulische Lernfelder hinaus gedachter, projekt- und praxisorientierter Studienbereich. Die Studierenden erwerben erste, relativ umfangreiche Kompetenzen auf künstlerisch-praktischen, ästhetisch kulturellen sowie jugendkulturellen Gebieten. Diese fachspezifischen Kompetenzen werden durch Einsichten in didaktisch-methodische Vorgehensweisen und den Erwerb von organisatorisch-netzwerkbildenden Fähigkeiten erweitert. Die Philosophie des Kunststudiums in Flensburg basiert auf der theoretischen Grundlage des forschenden, interdisziplinären und fachübergreifenden Studierens, in welchem problemorientiertes Vorgehen und mehrperspektivische Sichtweisen zu elementarem Handwerkszeug der Studierenden avancieren sollen. Das Studium – egal ob im künstlerisch-praktischen, im kunst- und mediengeschichtlichen bzw. -wissenschaftlichen Bereich oder dem fachdidaktischen Denken und Handeln in Vermittlungskontexten – setzt in starkem Maße auf exemplarisches Lernen innerhalb und außerhalb von Projekten. Damit wird auf die Selbstständigkeit der Studierenden gesetzt und deren Aktivität hinsichtlich des freien selbstbestimmten Studierens (Selbststudium) herausgefordert.

Im Gespräch mit den Studierenden ergaben sich unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich ihres Verständnisses einer von Studienbeginn an geforderten forschenden Haltung gegenüber künstlerischen, ästhetischen, kulturellen und wissenschaftlichen Problemen. Hier eröffnet sich eine Diskrepanz zwischen dem aus fachlicher Sicht innovativen Studien- und Modulprogramm, das auf der Theorie des selbstbestimmten Lernens und Ästhetischen Forschens basiert, und den Wünschen der Studierenden nach Entwicklung stärker angeleiteter technisch-künstlerische Fertigkeiten und nach Vermittlung strukturierteren kunst- und mediengeschichtlicher Kenntnisse. Es wird empfohlen, den Studierenden frühzeitig die forschende künstlerische wie wissenschaftliche Studienhaltung als ein über Jahrzehnte erkämpftes bildungswissenschaftliches und kunstpädagogisches Lernkonzept zu erläutern (**Monitum 4**). Hier wäre es hilfreich, das Konzept der Ästhetischen und damit auch der transdisziplinären Forschung in einen historischen Kontext zu stellen, um daran dessen Vorzüge hinsichtlich individualisierten, selbstbildenden Lernens zu erörtern. Die Studierende sollten frühzeitig reflektieren können, dass es dem Wesen von freier Kunst und Wissenschaft entspricht, sich nicht in vorgeprägte Denkschemata zu begeben, sondern den eigenen Fragen, Interessen und Neugierden folgend, sich selbst aktiv handelnd, neue Möglichkeitsräume zu eröffnen.

Die Gutachtergruppe kann sich dem Wunsch der Studierenden nach strukturierterer Kenntnisvermittlung in der Kunst- und Mediengeschichte nicht entziehen. Den Argumenten der verantwortlichen Dozent/inn/en ist zu folgen, wenn sie von einer exemplarischen Vermittlung fachlicher Inhalte von Kunst- und Medienwissenschaft und -geschichte sprechen und diese fordern, dass sich die Studierenden die systematische Kunst- und Mediengeschichte im Selbststudium aneignen müssen. Diese Argumentation referiert einerseits auf den Diskurs in der Fachcommunity, der einen kunstgeschichtlichen Kanon generell in Frage stellt. Andererseits sind die Argumente der Lehrenden der Theorie des exemplarischen, Probleme an Fallbeispielen verifizierenden Lernens geschuldet. Letzteres funktioniert gut, wenn die Studierenden wesentliche Schnitt- und Veränderungspunkte in der Kunst- und Mediengeschichte kennen. Kennen sie diese wichtigen Eckpfeiler kunsttheoretischer Paradigmenwechsel nicht, wird ein komplexes Abarbeiten an Fallbeispielen durch das fehlende Wissen eines kunst- und medientheoretischen Überbaus erschwert. Die Dozent/inn/en der Kunst- und Mediengeschichte sollten überlegen, wie sie ihren Lehrveranstaltungen ein konkret angeleitetes Selbststudium parallel setzen könnten (**Monitum 5**). Es wäre denkbar, dass ein von ihnen in wichtige kunsttheoretische und -geschichtliche Abschnitte eingeteilter Quellenapparat, der die Seminare sukzessive inhaltlich begleitet, den Studierenden ein systematisches Erarbeiten von Kunst- und Mediengeschichte ermöglicht.

Die Teilstudiengänge der Kunst im Bachelor- und Masterstudium sind so angelegt, dass sie kunst- und medientheoretische (einschließlich der Kunstgeschichte), kunst- und medienpraktische sowie

didaktische und vermittelnde Kompetenzen sukzessive während des Studiums entwickeln. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht fächerübergreifend die enge Verzahnung von theoretischen, praktischen und reflexiven Fähigkeiten und Kenntnissen der Studierenden.

Ein Ziel des Bachelorstudiums besteht in der selbstständigen Entwicklung ästhetisch-gestalterischer Konzepte sowie darin, wesentliche Profile und Inhalte des Faches Kunst zu kennen und in Ansätzen bereits in fachliche Unterrichtsgestaltungen zu transformieren. Dazu tragen u. a. die drei Schulpraktika im Bachelorstudium bei. Außerdem wird die kontinuierliche Entwicklung eigenständiger wissenschaftlicher, didaktischer und kunstpraktisch-ästhetischer Forschungsfragen angestrebt. Damit entspricht das Profil der kunstbezogenen, kunstwissenschaftlichen und kunstdidaktischen Ausbildung den zukunftsorientierten Erfordernissen des Schulfaches Kunst in allen Schulstufen und -arten.

In den Masterteilstudiengängen Kunst ist der intensive Theorie-Praxis-Bezug durch das wissenschaftlich begleitete Schulpraktikum mit seinen selbst gestellten Forschungsfragen und dem zu erstellenden Portfolio als besonders innovativ und prägend hervorzuheben. Und auch wenn die Studierenden in einer Auswertung das eigenständige Stellen und Bearbeiten ihrer individuellen Forschungsfrage während des Praxissemesters als störend empfanden, ist doch gerade diese individualisierte Reflexionsform des Praktikums um vieles origineller als die traditionellen Praktikumsberichte an anderen lehrerbildenden Einrichtungen, die oft nicht mehr als eine ungeliebte, oft nur nachbereitende Fleißarbeit sind. Obwohl es von zentraler Stelle einheitliche Hinweise zu wissenschaftlichen Arbeitsformen wie der Erhebung eigener Forschungsfragen im Praxissemester gibt, sollten die Anforderung des Lehrkörpers an die Forschungsfrage gegenüber den Studierenden konkreter gestellt und präziser konturiert werden (**Monitum 3**, vgl. Kapitel 2.1.2).

Das Mobilitätsfenster im fünften Semester des Bachelorstudiums garantiert den Studierenden die Möglichkeit, problemlos ein Auslandsemester zu absolvieren. Dies trägt nicht nur zur Internationalisierung des Studiums, sondern auch zur Persönlichkeitsentwicklung der diese Optionen in Anspruch nehmenden Studierenden bei.

Die Studierenden werden in allen Teilstudiengängen sowohl des Bachelorstudiums als auch des Masterstudiums zu selbstbestimmtem Engagement aufgefordert. Das praxisorientierte Lernen in inner- und außeruniversitären Projekten wird vom Lehrkörper des Flensburger Bereichs Kunst und visuelle Medien gefördert. Egal, ob die Studierenden im Bachelorstudium bereits in den ersten drei Semestern ein eigenständiges künstlerisches Projekt erarbeiten, für dessen adäquate Präsentation in und außerhalb der Universität sie verantwortlich zeichnen, ob sie außer-schulische Lernorte wie Galerien, Museen oder Kunstorte im Ausland ausstellend oder kunst-vermittelnd bespielen oder ob sie in einem Auslandsemester neue Erfahrungen sammeln, die Studieninhalte und -verläufe sind in der Regel so angelegt, dass sich die Persönlichkeit der Studierenden frei und selbstbestimmt entfalten kann.

Das Konzept „Flensburger Weg für angehende Lehrer/innen und Kunstvermittler/innen“, bei dem externe Expert/inn/en in entsprechende künstlerische, wissenschaftliche und vermittelnde Vorhaben eingebunden sind, hat sich im Bereich Kunst mit seiner Anbindung an Museen und Galerien der Stadt, an diverse Schulen sowie an Institutionen in Dänemark voll und ganz bewährt.

Der Bachelorteilstudiengang ermöglicht die Entwicklung von ersten Erfahrungen und Kompetenzen in außerschulische Berufsfelder wie in Bereichen Werbung, PR, Layout, Ausstellungen und Präsentationen, Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. Besonders die bereits im Bachelorstudium zu erwerbenden Spezialisierungsoptionen für verschiedene Masterstudiengänge ermöglicht den Studierenden sich aktiv auf ihre zukünftige fachliche Spezialisierung innerhalb oder außerhalb des Lehrer/innenberufs vorzubereiten. Obwohl das Masterstudium insgesamt lehramtspezifisch organisiert ist, könnten Studierende nach ihrem Abschluss auch in anderen kunst- und medienvermittelnden Bereichen arbeiten.

In der Satzung über die Eignungsprüfung für den Teilstudiengang Kunst des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 12.5.2013 werden die Voraussetzungen, Kriterien sowie die Durchführungsoptionen für die künstlerische Eignungsprüfung transparent formuliert. Die Anforderungen an die Bewerber/innen sind klar und verständlich artikuliert. Das Bestehen der Eignungsprüfung qualifiziert für das künstlerisch-wissenschaftliche Studium an der Flensburger Europa-Universität.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelor-Teilstudiengang „Kunst und visuelle Medien“ kann mit 50, 55, 60 oder 65 LP studiert werden. Vorgesehen sind in den ersten vier Semestern für alle Studierenden die Module „Einführung: Kunst und visuelle Medien“, „Vertiefung: Kunst und Medientechnologien“, „Spezialisierung: Kunst und Medien in Vermittlungskontexten“, „Didaktik der Bildenden Kunst“ und einfachdidaktisches Praktikum mit Seminar. Bei der Spezialisierung in Richtung Grundschule kommen im letzten Studienjahr die Module „Projekt: Kunst und visuelle Medien – Exkursion“, „Projekt: Externer Lernort“ und „Optionale Arbeitsfelder der Gestaltung“ hinzu. Bei der Spezialisierung in Richtung Sekundarschule wird zusätzlich zu den genannten Modulen das Modul „Kunst in schulischen, außerschulischen und interkulturellen Kontexten ästhetischer Bildung“ studiert. Erfolgt die Spezialisierung in Richtung eines erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengangs, belegen die Studierenden die Module „Projekt: Kunst und visuelle Medien – Exkursion“, Modul „Kunst in schulischen, außerschulischen und interkulturellen Kontexten ästhetischer Bildung“ und optional „Außerschulische Bildung – Jugendkulturelle Inszenierungsformen“. Bei der Spezialisierung in Richtung eines fachwissenschaftlichen Masterstudiengangs kommen zu den drei soeben genannten Modulen die Module „Optionale Arbeitsfelder der Gestaltung“ und „Projekt: Externer Lernort“ hinzu. Es sind verschiedene Änderungen am Curriculum in Planung, zum Beispiel die Teilung größerer Module. Bei der Bachelorarbeit soll eine Unterscheidung in theoretische Thesis, theoretisch-praktische Thesis und Thesis mit Präsentationsprüfung erfolgen.

Der Teilstudiengang „Kunst“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen umfasst 15 LP. Die Studierenden absolvieren die Module „Ästhetische Ausdrucksformen in der Kindheit“, „Ästhetisches Projekt in der Kindheit“ und ein Theorie-Praxis-Modul. Zudem wird im Masterstudiengang für das Grundschullehramt gemeinsam mit anderen Fächern der „Ästhetisch-Kulturelle Lernbereich“ angeboten, der ebenfalls 15 LP umfasst. Angeboten werden hier drei Module „Lernen und Lehren in den ästhetischen Fächern“, die sich auf Kunst, Textillehre und Musik beziehen. Die Studierenden wählen davon zwei. Hinzu kommt das Modul „Praxisfelder Ästhetisch-kultureller Bildung“.

Wird „Kunst“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek 1 studiert, umfasst das Curriculum 30 LP. Es setzt sich zusammen aus den Modulen „Ästhetische Praxen und Jugendkulturen“, „Forschendes Lernen in ästhetischen Feldern“, „Kunstpädagogisches Labor“, „Aktuelle Positionen in der Kunstpädagogik“ und einem Theorie-Praxis-Modul. Geplant ist die Aufnahme einer Exkursion in das Modul „Kunstpädagogisches Labor“. Beim Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen umfasst das Curriculum in „Kunst“ ebenfalls 30 LP. Die Module entsprechen denen beim Masterstudiengang für Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sek I genannten.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft wird der Teilstudiengang „Kunst“ in einem Umfang von 30 LP studiert. Die Module entsprechen wiederum denen, die beim Masterstudiengang für Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sek I angeführt worden sind.

Wird „Kunst“ im Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik studiert, kann sowohl der Schwerpunkt Primarstufe als auch der Schwerpunkt Sekundarstufe gewählt werden. Künftig wird im ersten Fall das Curriculum aus dem Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen im Umfang von 15 LP, im zweiten Fall das Curriculum aus dem Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen im Umfang von 30 LP absolviert.

Als Arbeitsformen sind in den Teilstudiengängen zum Beispiel Plenumsdiskussionen, Referate, praktische Übungen, Präsentationen und Einzel- und Gruppenarbeit vorgesehen. Prüfungen werden unter anderem in Form von Hausarbeiten, Portfolios, Präsentationen, Vorträgen, Gesprächen, Referaten, Essays, mündlichen Prüfungen, Publikationen und schriftlichen Berichten absolviert. Bei den Prüfungsformen gibt es zum Teil Formate zur Auswahl, damit Lehrende und Studierende zu Beginn des Semesters eine Form vereinbaren können.

Bewertung

Die Curricula der Teilstudiengänge und des Ästhetisch-Kulturellen Lernbereichs sind kompakt, fachwissenschaftlich als auch didaktisch überzeugend geplant und in ihrer Logik durchschaubar aufgebaut. Praxis und Theorie, Kunstbezug und Alltagsästhetik, schulische und außerschulische Lern- und Lebenswelten tauchen in den Teilstudiengängen nicht als zusammengesetzte Entitäten auf, sondern sind durch die Aspekte der ästhetischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Forschung organisch miteinander verbunden.

Die Curricula beinhalten sowohl die Vermittlung von Fachwissen als auch den Erwerb fachübergreifenden Wissens. Als inhaltlich differenzierend und individuell bereichernd kann der Wahlpflichtbereich „Optionale Arbeitsfelder der Gestaltung“ im Bachelorstudium angesehen werden, in welchem die Studierenden zwischen mehreren spezialisierenden und vertiefenden Studieninhalten auswählen können. Der Wahlpflichtbereich am Ende des Teilstudiengangs „Kunst und visuelle Medien“ ermöglicht den Studierenden eine gewisse Spezialisierung im Hinblick auf das später zu wählende Masterfachstudium.

Die Studieninhalte sind komplex und kunstpädagogisch wie auch bildungs-, kunst- und medienwissenschaftlich an neuesten Forschungsergebnissen orientiert. Besonders im Masterstudium garantieren die Bezüge auf zeitgenössische Phänomene von Jugendkultur, medienkulturelle und alltagsästhetische Aspekte sowie vielfältige künstlerische Gestaltungspraktiken, dass die Studierenden sowohl ein schüler- und jugendorientiertes Bewusstsein als auch eigenständige künstlerisch-kommunikative Reflexionskompetenzen entwickeln. Die Mastercurricula verzahnen in ihren Inhalten kunstpädagogische Erkenntnisse mit Wissen um heterogene jugendästhetische Inszenierungsformen und differenzierte fachliche und interdisziplinäre Forschungsansätze.

Die Teilstudiengänge entsprechen den einschlägigen politischen Vorgaben der KMK. Die Teilstudiengänge fügen sich baukastenähnlich in die entsprechenden kombinatorischen Studiengänge der EUF ein und sind deshalb gut studierbar. Um die flexible Studierbarkeit im Bachelorstudium zu erhöhen, könnte über die freiere Modifizierung der Abfolge der Module nachgedacht werden.

Insgesamt werden durch das Studium der Teilstudiengänge wesentliche Schlüsselqualifikationen, wie sie im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau gefordert werden und für innovativ agierende Lehrkräfte im Fach Kunst heute notwendig sind, entwickelt. Ein als durchweg positiv zu betrachtendes Merkmal in den meisten Lehrveranstaltungen ist ihr konsequent problemorientierter, Methoden-, Theorien-, und Verfahrensweisen reflektierender, selbstbildender Ansatz.

Aus den detaillierten Modulbeschreibungen ist zu entnehmen, dass die vorgesehenen Lehr- und Lernformen geeignet sind, die erforderlichen künstlerisch-praktischen, ästhetisch-kulturellen, jugendkulturellen, didaktisch-methodischen, organisatorisch-netzwerkbildenden und die team- und

persönlichkeitsbildenden Kompetenzen auszubilden. Insgesamt sind die Kompetenzentwicklungen und Studieninhalte in den einzelnen Modulbeschreibungen kompakt zusammengefasst und übersichtlich aufgelistet.

Die Modulbeschreibungen entsprechen hinsichtlich ihrer Struktur den einschlägigen Vorgaben der KMK. Die Module sind alle inhaltlich vollständig und in ihrer Orientierung hinreichend differenziert im Modulhandbuch dokumentiert. Ihre Beschreibung lässt den Lehrenden aber auch genügend Spielraum, um die Inhalte und Ziele der Seminare von Semester zu Semester etwas zu modifizieren. Die aktuelle Fassung des Modulhandbuchs ist den Studierenden jederzeit über den Modulbeschreibungskatalog der Teilstudiengänge im Internet zugänglich.

Die Belastung der Studierenden in Form von Workloads sowie die Wechsel von schulpraktischer und theoretisch-reflexiver Arbeit verfolgen eine innere Logik und sind durchaus in der Regelstudienzeit studierbar. Die Form der Modulprüfungen erschließt sich aus den in den Modulen zu absolvierenden Aufgaben. Pro Modul findet eine Prüfung statt. Die Modulprüfung kann sich auch nachvollziehbar begründet aus zwei Prüfungsteilen wie beispielsweise Präsentation und Bericht zusammensetzen. Die Anzahl der Prüfungen ist überschaubar. Die Prüfungsformen passen zu den vermittelten Kompetenzen. Es ist sichergestellt, dass jede/r Studierende ein vielfältiges Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt.

Im Gespräch mit den Studierenden ergab sich, dass die Kriterien für die Bewertung von schriftlichen Arbeiten (Praktikumsberichte, schriftliche Ausführungen zu Seminarsitzungen usw.), aber auch für die Bewertung von fachpraktischen Arbeiten häufig nicht transparent sind. Dem Argument eines Dozenten, bei der Beurteilung von künstlerischen Arbeiten käme es auf das jeweilige Denkgebäude an, aus dem heraus die künstlerische Arbeit entstanden und zu bewerten sei, ist aus gestaltungs- und kunsttheoretischer sowie künstlerischer Sicht zuzustimmen. Dennoch haben die Studierenden das Recht in die Variabilität von künstlerischen Denkgebäuden eingeführt zu sein und deren Qualitätsmaßstäbe zu kennen. Es wird empfohlen, dass die Lehrenden am Bereich Kunst den Studierenden sowohl zu Beginn der Lehrveranstaltungen als auch sukzessive immer wieder während der Kurse ihre künstlerischen und wissenschaftlichen aber auch ihre didaktischen Qualitäts- und Bewertungsmaßstäbe offen zu legen (**Monitum 6**). Am Ende der Lehrveranstaltung sollte den Studierenden so ein verifizierbarer Katalog von Kriterien für die Bewertung von künstlerischen Arbeiten, vor allem aber auch von theoretischen Arbeiten vorliegen, so dass die Studierenden ihre künstlerischen oder wissenschaftlich-theoretischen Produkte an den Bewertungskriterien der Dozent/inn/en messen können.

Seit der letzten Akkreditierung wurden sinnvolle Weiterentwicklungen vorgenommen. Die verbindliche Teilnahme an einer Kunstexkursion ist in das Modul 6 „Projekt: Kunst und Visuelle Medien - Exkursion“ des Bachelorstudiums aufgenommen worden. Sie ist als Bestandteil des Seminars in der Beschreibung des Moduls 6 verankert. Es ist vorgesehen, dass die Module 2 „Vertiefung: Kunst und Medientechnologien“ und 3 „Spezialisierung: Kunst und Medien in Vermittlungskontexten“ geteilt werden sollen, weil die Trennung zwischen Theorie und Praxis zu einer größeren Studienflexibilität führt. Dieses Vorhaben ist in der Selbstbeschreibung des Bereichs Kunst aufgeführt und in der Verteilung der Lehrveranstaltungen innerhalb der Module ausgedrückt.

2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Bereich Kunst gibt es zwei Professuren und vier Stellen (Vollzeitäquivalent) auf der Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen, die alle ein Deputat von mindestens 9 SWS haben. Die Stellen betreuen die zu akkreditierenden Studiengänge und stellen Lehrleistung für außerschulische Studiengänge zur Verfügung. Die Deputatsreduktion einer Stelle wird durch Lehraufträge ausgeglichen. Zudem werden Lehraufträge insbesondere im künstlerisch-praktischen und im medienpraktischen Bereich vergeben.

Räume, Sachmittel und Infrastruktur sind im Fach „Kunst“ vorhanden, darunter Werk- und Zeichensäle, ein Studierenden-Atelier, eine Druckwerkstatt und eine Dunkelkammer. Zudem besteht ein Artist-in-Residence-Programm mit einem offenen Atelier.

Bewertung

Die Personalressourcen sind mit einer C4 Professur „Bildende Kunst und ihre Didaktik“ (9 SWS), einer W3-Professur „Ästhetische Praxis und ihre Kontexte“ (9 SWS) und insgesamt vier wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen, davon 2 mit 9 SWS, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben mit 16 SWS, eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle mit 8 SWS und 1,5 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen mit 13,5 SWS, relativ gut bemessen. Die in der Lehre zurzeit tätigen sechs Lehrbeauftragten komplettieren das Personaltableau, so dass ein reibungsloser Ablauf hinsichtlich der Pflicht- und Wahlpflichtkurse im Studium gesichert ist. Zudem ist ein ausgebildeter Kunsttherapeut im Team der künstlerisch-wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen beschäftigt. Seine Seminare befassen sich u. a. mit Inklusionsfragen und therapeutischen Aspekten der Kunst.

Räume, Sachmittel und Infrastruktur sind vorhanden, darunter Werk- und Zeichensäle, ein Studierenden-Atelier, eine Druckwerkstatt und eine Dunkelkammer. Außerdem bietet eine neu erbaute Shedhalle die Möglichkeit, in einem flexibel eingerichteten Seminar-/Atelierraum sowie in einem Mehrzweck-Werkraum künstlerisch wie theoretisch zu arbeiten. Zudem besteht ein Artist-in-Residence-Programm mit einem offenen Atelier. Zusätzlich bietet der Galerie- und Begegnungsraum MODUL1 im Zentrum von Flensburg den Studierenden die Möglichkeit, auszustellen und vermittelnd zu arbeiten.

Was fehlt, sind personelle Ressourcen im Bereich der Werkstätten. Kunst entsteht niemals nur in der Zeit der vorgegeben Seminare und Kurse. Die Studierenden würden in ihrer Selbststudienzeit gern in den Druck- und Bildhauerwerkstätten arbeiten, um unter professioneller Anleitung ihre handwerklich-künstlerischen Fähigkeiten zu vervollkommen. Daher sollten die Öffnungszeiten der Werkstätten verbindlich verlängert werden. Zur Betreuung der Studierenden und zur Wartung der zahlreichen Maschinen wären ein, besser aber zwei regelmäßig anwesende Werkstattleiter/innen notwendig (**Monitum 7**). Außerdem wurde moniert, dass die Zentralbibliothek zu wenig mit kunst- und mediengeschichtlicher Literatur ausgestattet sei. Hier wäre eine Aufstockung des Quellenfundus wünschenswert.

2.3 Teilstudiengänge im Fach Musik

2.3.1 Profil und Ziele

Musik kann im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“ sowie in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I und für das Lehramt Sonderpädagogik studiert werden.

Die Studienprogramme sollen dazu befähigen, professionell zeitgemäßen Musikunterricht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Die Studierenden sollen fachwissenschaftliche, fachdidaktische und künstlerische sowie schulmusizierpraktische Kompetenzen in Verzahnung mit allgemeinen pädagogischen Kompetenzen erwerben. Sie sollen insbesondere Kenntnisse über die vielfältigen Erscheinungsformen von Musik in historischer, ethnologischer und systematischer Verortung in Epochen und Jugendkulturen und Fertigkeiten in eigener künstlerischer Praxis und der Praxis des Musikmachens mit Schüler/innen erlangen. Sie sollen zudem dazu qualifiziert werden, ihre eigene Vermittlungstätigkeit selbstkritisch zu reflektieren und sich hinsichtlich der Fragestellungen zum Musikunterricht selbständig weiterzubilden.

Für den Zugang zum Bachelorstudium ist das Bestehen einer Eignungsprüfung erforderlich, die in einer Satzung geregelt ist.

Die Studierenden können Studienaufenthalte im Ausland absolvieren. Da das bislang mit der künstlerischen Ausbildung schwer zu vereinbaren ist, sollen in Kooperation mit Lehrenden an Hochschulen im Ausland neue Formen des Austauschs entwickelt werden. Darüber hinaus werden Gastdozent/inn/en aus dem Ausland eingebunden und es fand eine Forschungsreise mit Studierenden in der Musikpädagogik statt.

Bewertung

Das Profil der Teilstudiengänge im Fach Musik ist gekennzeichnet durch Studienprogramme, die sich nachvollziehbar an Qualifikationszielen der EUF und an allgemeinen Standards an Hochschulen anderer Bundesländer orientieren. Mit dem Ziel einer Schärfung des „forschungsorientierten Blicks“ und einer Kooperationsbereitschaft mit der Musikhochschule Lübeck zielen die Studienprogramme klar sowohl auf fachwissenschaftliche und fachdidaktische als auch auf künstlerische und schulmusikpraktische Befähigungen. Diese seit einigen Jahren aufgenommenen Ansätze sollten unbedingt weiterverfolgt werden, um die Attraktivität des Studienstandorts signifikant zu erhöhen. In diesem Sinne könnten auch bereits erkennbare Bestrebungen hinsichtlich des Schwerpunkts Grundschule sowie Gemeinschaftsschule gestärkt werden, wozu eine mögliche Einführung eines Zertifikates „Singen in der Grundschule“ dienen könnte.

Die (schul-)musikpraktischen Angebote dienen in besonderer Weise der Persönlichkeitsentwicklung und sollten mit Blick auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement auch schwerpunktmäßig in Richtung „außerschulische Berufsfelder“ (z. B. Musikschularbeit, Elementare Musikpädagogik, Kirchenmusik) weiterentwickelt werden. Daher sollten auch die inzwischen erfolgten Anstrengungen einer stärkeren Zusammenarbeit mit dem Universitätsorchester unbedingt fortgesetzt werden (ein Kooperationsvertrag ist zurzeit in Vorbereitung), um sich durch eine Rückbindung an die Hochschule und durch Selbstgestaltung zu profilieren und möglicherweise weitere attraktive Studienangebote zu schaffen. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit Chören sowie für Schnittstellen mit Schulen und mit der Musikschule (**Monitum 8**). Dabei sollte die Hochschulleitung grundsätzlich über das Problem der Honorierung von Lehraufträgen neu nachdenken, damit kompetente Lehrbeauftragte gewonnen werden können und weitere Kontakte, auch zu Berufsverbänden, geknüpft werden können, um die Breite des Studienangebots und die Attraktivität des Studiums sowie die beruflichen Chancen zu erhöhen.

Die bisher erfolgten Änderungen am Profil der Teilstudiengänge sind zwar grundsätzlich transparent und nachvollziehbar, es besteht jedoch noch Potential angesichts eines allgemein zu erwartenden EUF-Schwerpunkts durch die Grenzregion auch ein erkennbares musikspezifisches Angebot auszuweisen (wie beispielsweise Musikethnologie/Ethnomusikologie).

Dies gilt in besonderer Weise für den Teilstudiengang in der Sonderpädagogik. Selbst wenn hier derzeit nur vergleichsweise wenige Studierende dieses Studienangebot nutzen wollen, sollte eine musikpädagogisch qualifizierte Stelle (eventuell als abgeordnete Lehrkraft) eingerichtet werden, die die fachspezifischen Besonderheiten dieses Lehramts vermitteln kann (**Monitum 9**). Es mag hochschulpolitisch nachvollziehbar erscheinen, wenn die EUF aufgrund der aktuellen Studierendenzahlen aus finanziellen Erwägungen die Einrichtung einer solchen Stelle nicht vorsieht, doch ist dies aus Sicht der Gutachtergruppe unbedingt erforderlich, um einschlägige musikpädagogische Kompetenzen speziell für die Sonderpädagogik zu vermitteln. Andernorts wurde gerade in diesem Bereich (Stichwort „Inklusion“) bereits unmissverständlich reagiert. Studierende bzw. Absolvent/inn/en der EUF sind derzeit gegenüber Studierenden aus anderen Bundesländern klar benachteiligt.

Hoch anzuerkennen sind jedoch die Leistungen der Fachvertreter/innen und Dozent/inn/en im Kampf um die Wiedererlangung eines positiven Images des Studienstandorts EUF im Fach Musik. Hier gehen alle Lehrenden offen mit Fehlentwicklungen in der Vergangenheit um und setzen mit innovativen und kreativen Ideen (wie Projekten, Kooperationen mit Lehrenden an ausländischen

Hochschulen, Forschungsreisen) unübersehbar Zeichen des Aufbruchs und Wandels. Diese Entwicklungen sollten von der Hochschulleitung ebenso positiv unterstützt werden (vgl. Kapitel 2.3.3). Andererseits dürften die negativen Folgen verheerend, wenn nicht sogar irreparabel sein.

Um diesen erkennbaren „Aufwärtstrend“ nachhaltig zu stärken, sollten die Hinweise der Studierenden ernst genommen werden, dass die Eignungsprüfung zu einfach sei und die Leistungen viel zu großzügig beurteilt würden, nur um die erforderlichen Aufnahmequoten zu erreichen. Im konstruktiven Austausch zwischen Fachvertreter/inne/n und Hochschulleitung sollten daher flexible Lösungen für die Aufnahmequoten gefunden werden, um notwendige Qualitätsstandards im Aufnahmeverfahren halten zu können und das allgemeine Niveau der Studierenden in den Teilstudiengängen auf Dauer anzuheben. Erste Konsequenzen wurden bereits durch die Änderung der Eignungsprüfungs-Satzung mit einer Benotung des musiktheoretischen Teils und Angebot eines Vorbereitungskurses für die Eignungsprüfung gezogen. Solche Überlegungen sind nicht zuletzt mit Blick auf Studierende anzustellen, die an andere Hochschulen wechseln wollen, deren Qualifikationsvoraussetzungen derzeit ungleich höher sind als an der EUF.

Die Eignungsprüfung als Zugangsvoraussetzung ist in einer Satzung für die Studierenden dokumentiert und veröffentlicht.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang „Musik“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ hat einen Umfang von 50, 55, 60 oder LP. In den ersten beiden Studienjahren sind für alle Studierenden die Module „Musikmachen – Künstlerische Praxis I“, „Singen – Gesang – Begleitung“, „Musikwissenschaft“, „Musik analysieren und arrangieren“, „Musikdidaktik“ und „Musikwerkstatt“ sowie ein fachdidaktisches Praktikum mit Seminar vorgesehen. Bei der Spezialisierung in Richtung Grundschullehramt kommen im dritten Studienjahr die Module „Musik verstehen“ und „Europäische Musik – Kultur“ hinzu, bei der Spezialisierung in Richtung Lehramt an Sekundarschulen zusätzlich zu den beiden Modulen noch das Modul „Musikmachen – Künstlerische Praxis II“. Soll ein erziehungswissenschaftlicher Masterstudiengang abgeschlossen werden, werden die Module „Musik verstehen“ und optional „Musikmachen mit älteren Menschen“ absolviert. Bei der Spezialisierung für einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang sieht das Curriculum zusätzlich zu den beiden soeben genannten die Module „Europäische Musik – Kultur“ und „Musikmachen – Künstlerische Praxis II“ vor.

Der Teilstudiengang „Musik“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen umfasst 15 LP. Zu belegen sind die Module „Musik lehren und lernen – Musikdidaktische Modelle und Konzepte“, „Musik und Vermittlung – Themen und Inhalte von Musikunterricht“ und ein Theorie-Praxis-Modul. Wird „Musik“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sekundarstufe I studiert, umfasst das Curriculum 30 LP. Hier treten zu den drei soeben genannten Modulen die Module „Themen in der Musik“, „Musik auswählen, transkribieren, schulpraktisch bearbeiten“ und „Analyse und Interpretation“ hinzu. Künftig sollen die ersten drei Module durch die Module „Musik lehren und Musikkernen“, „Themen, Inhalte und Handlungsfelder von Musikunterricht“ und „Musikpsychologische und musiksoziologische Themen“ ersetzt werden.

Wird „Musik“ im Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik studiert, kann sowohl der Schwerpunkt Primarstufe als auch der Schwerpunkt Sekundarstufe gewählt werden. Künftig wird im ersten Fall das Curriculum aus dem Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen im Umfang von 15 LP, im zweiten Fall das Curriculum aus dem Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen im Umfang von 30 LP absolviert.

In den Teilstudiengängen sind bei verschiedenen Modulen Änderungen zum Beispiel im Hinblick auf die enthaltenen Lehrveranstaltungen oder das Prüfungskonzept geplant.

Als Lehrveranstaltungsformen sind in den Teilstudiengängen insbesondere Seminare, Übungen, Einzel-, Klein- und Großgruppenunterricht vorgesehen. Prüfungen finden zum Beispiel in Form von künstlerisch-praktischen und mündlichen Prüfungen, Projektpräsentationen, Klausuren, schriftlichen Ausarbeitungen, Portfolios, Dokumentationen, Hausarbeiten, Referaten, Seminargestaltungen und Anleitungen von Gruppenprozessen statt. Bei den künstlerisch-praktischen Prüfungen sind Teilprüfungen vorgesehen, damit der Kompetenzerwerb über einen längeren Zeitraum abgebildet werden kann.

Bewertung

Insgesamt kennzeichnet das Curriculum der Studienprogramme die Breite der zu erwerbenden fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, künstlerischen und (schul-)musikpraktischen Kompetenzen, wobei die vorgesehenen Module klar Fach- bzw. fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodisch-didaktische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen vermitteln. Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definiert werden, und wird den einschlägigen „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen“ der KMK gerecht. Die Teilstudiengänge fügen sich konsistent in das Modell des entsprechenden kombinatorischen Studiengangs der EUF ein, wobei Änderungen am Curriculum in der letzten Zeit transparent und nachvollziehbar sind.

Dabei wird sowohl von den Lehrenden als auch von den Studierenden einhellig darauf hingewiesen, dass der „forschende Blick“ vor allem durch die Juniorprofessorin und deren Forschungsorientierung geschärft wurde. Auf diesen Aspekt sollte bei den anstehenden Berufungen geachtet werden. Entsprechendes gilt für Doktoranden (derzeit ein Doktorand mit bester Vernetzung in Doktorandennetzwerken und Verbindungen zu Musikhochschulen in Lübeck und Hamburg). Die in Fachkreisen anerkannte Reputation der Juniorprofessorin und des Doktoranden trägt wesentlich dazu bei, dass die in verschiedenen Bereichen zu konstatierende Öffnung des Fachs Musik an der EUF (wie u. a. in den Bereichen Lernwerkstatt, Rock/Pop, Neue Musik, Digitalisierung) auch andernorts und überregional wahrgenommen wird. Die Hochschulleitung sollte diesen fachlich richtigen Weg in finanzieller, sächlicher und personeller Hinsicht nachhaltig fördern (vgl. Kapitel 2.3.3). Andernfalls bleiben die Ansätze sowohl bei einem zu erwartenden Forschungsprofil als auch bei der Profilschärfung für außerschulische Berufsfeldorientierungen stecken.

Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Studierenden lernen unterschiedliche und angemessene Prüfungsformen kennen. Die Transparenz von Leistungsanforderungen bei Prüfungen sollte noch erhöht werden, um die Diskussion über ästhetische Ermessensspielräume unter den Lehrenden weiter zu versachlichen (**Monitum 10**). Positiv gewertet werden von Lehrenden und Studierenden gleichermaßen das musikpädagogische Kolloquium und neue Regelungen bei Teilprüfungen (Modul „Künstlerische Praxis“ über fünf Semester mit einer Teilprüfung in der Mitte), wobei konstruktive Diskussionen über Verlängerungen von Musiktheorie von zwei Semester zweistündig auf vier Semester einstündig sowie über die Entschlackung von drittem Bachelorsemester und erstem Mastersemester weitergeführt werden sollten. Klagen der Studierenden über fehlende Grundlagenkenntnisse vor allem in der Musiktheorie sollten ernst genommen werden. Dies gilt auch für das Kennenlernen verschiedener Konzepte, was von den Studierenden zwar grundsätzlich positiv, aber sehr dozentenabhängig und bei Beurteilungen wenig „verlässlich“ gesehen wird. Zwar sind für die Teilstudiengänge adäquate Lehr- und Lernformen und in der Regel eine entsprechende Modulprüfungen vorgesehen, doch sehen die Studierenden in bestimmten Bereichen eine sehr starke Dozentenabhängigkeit, die baldmöglichst durch stärkere Abstimmung in den Prüfungsleistungen behoben werden sollte (**Monitum 10**). Verbesserungen sollten auch bei den Masterstudiengängen erfolgen, wo eine vertiefende Musizierpraxis zwar vorgesehen ist, aber noch nicht angeboten wird. Hier sollte

(besonders Ensembles) eine Chance gewahrt werden, die Attraktivität des Faches „Musik“ für schulische und außerschulische Berufsfelder zu erhöhen.

„Feedback-Kreisläufe“, d.h. kurze Wege zwischen Dozent/inn/en und Studierenden, und die Vollversammlung der Studierenden werden von Letzteren positiv gewertet. Gewünscht wird von dieser Seite eine frühzeitige Evaluierung, damit die Gruppen auch noch Verbesserungen erfahren kann. Zusammenfassend bleibt erneut festzustellen, dass die Anstrengungen einer Verbesserung von Studienangebot und Studienverlauf (nicht zuletzt bei der Frage der Praktika) unter Fachvertreter/innen, Dozent/innen und Studierenden selbst, aber auch über das Fach hinaus bereits breite Anerkennung gefunden haben und finden. Der dringende Appell an die Hochschulleitung lautet daher auch an dieser Stelle, diese positive Grundstimmung durch gezielte Fördermaßnahmen zu stärken.

2.3.3 Personelle und sächliche Ressourcen

In der Abteilung Musik gibt es eine Professur, eine Juniorprofessur sowie fünf LfbA-Stellen (davon eine halbe befristete Stelle) und eine halbe Qualifikationsstelle auf der Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Diese bedienen die zu akkreditierenden Teilstudiengänge. Zudem werden für den Einzelunterricht im künstlerischen Bereich regelmäßig Lehraufträge in der Größenordnung von knapp 40 SWS vergeben.

Räumlichkeiten, Sachmittel und Infrastruktur stehen zur Verfügung, darunter Übungsräume, ein Tonstudio, ein Bandübungsraum sowie verschiedene Unterrichtsräume. Zum Sommersemester 2016 ist eine Lernwerkstatt eingerichtet worden.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen sind gerade noch angemessen und sollten zur nachhaltigen Stärkung des Studienstandorts aufgestockt werden (**Monitum 11**). Momentan ist eine Juniorprofessorin (mit einer halben wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle) vorhanden. Die Pensionierung des Stelleninhabers der C3-Professur steht an, d. h. von Neubesetzungen hängt die weitere Entwicklung des Fachs Musik an der EUF entscheidend ab. Auch wenn das Land gern höhere Studierendenzahlen sehen möchte, sollten sich weder die Hochschulleitung noch die Vertreter/innen des Fachs irritieren lassen. Unter dem Eindruck eines allgemein als positiv gesehenen Neuanfangs wäre es wünschenswert, wenn das Fach die Chance bekäme, mit eigenen Erfolgen wieder an Ansehen zu gewinnen. Dies ist dringend nötig, um den Anschluss an andere leistungsorientierte Hochschulstandorte nicht zu verlieren. Die Hochschulleitung sollte daher die berechtigten Forderungen der Fachvertreter/innen, Dozent/innen und Studierenden in finanzieller (Honorierung der Lehrbeauftragten, Gelder für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte), sächlicher und personeller Hinsicht sorgfältig prüfen. Bei der Ausstattung im Sinne der Digitalisierung wären z. B. ein flexibles Smartboard sowie Tablets in einer angemessenen Stückzahl einer Seminargruppe (ca. 20 Studierende) sowie Finanzen für entsprechend Apps und Anwendungen (ggf. Einrichtung eines Medialabs als Ergänzung) zur Verfügung zu stellen. Der Musikinstrumentenpool ist momentan zwar angemessen, doch fehlt ein Finanztopf in angemessener Höhe, um eine grundsätzliche Überholung der Instrumente in den Übezellen zu ermöglichen. Ein angemessener Etat für Bibliothek und Lernwerkstatt sollte separat eingerichtet werden. Die Mitwirkung an Hochschulpaktgeldern sollte sichergestellt werden. In räumlicher Hinsicht sollten neue angemessene Lehr- und Lernorte vor allem auch für Gruppenunterricht (z. B. Ausweitungen des Studienangebots bei Schulpraktischem Spiel oder bei Darstellendem Spiel) angeboten werden. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass ohne eine signifikante Aufwertung des Fachs Musik auch in diesen Bereichen eine positive Weiterentwicklung nicht erwartet werden kann. Die Hochschulleitung sollte dem Fach überzeugend signalisieren, dass sämtliche Teilstudiengänge

gewünscht und anerkannt sind und die lobenswerten Anstrengungen zur Rückgewinnung eines positiven Images im wahrsten Sinne des Wortes „honoriert“ werden.

2.4 Teilstudiengänge im Fach Sport

2.4.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang „Sport“ kann im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek I, für das Lehramt an Sekundarschulen, für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und für das Lehramt Sonderpädagogik studiert werden.

Ziel des Studiums ist es, dass die Studierenden vertiefte Kenntnisse sportwissenschaftlicher Disziplinen (Bewegungswissenschaft, Sportdidaktik, Sportgeschichte, Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Trainingswissenschaft und Sportmedizin einschließlich funktioneller Anatomie) sowie Unterrichts- und Vermittlungskompetenzen auf dem Feld der Sportarten und Bewegungspraktiken einschließlich Erlebnispädagogik, Gesundheitsförderung, Inklusionssport, interkultureller Erziehung und Psychomotorik erwerben. Aktuelle sportwissenschaftliche Entwicklungen sollen fortlaufend im Curriculum berücksichtigt werden. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, professionell zeitgemäßen Sportunterricht zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu bewerten und Bewegung, Spiel und Sport als Bausteine des Schullebens zu gestalten. Sportwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen sollen in diesem Zusammenhang verzahnt vermittelt werden. Der Lernbereich Bewegung und Gesundheit zielt darauf ab, den Studierenden grundlegende Kenntnisse zur Bewegungs- und Gesundheitsbildung im Primarbereich zu vermitteln und sie mit entsprechenden Angeboten und Verfahren vertraut zu machen.

Für den Zugang zum Bachelorstudium ist das Bestehen einer Eignungsprüfung erforderlich, die in einer Satzung geregelt ist.

Die Studierenden können Studiensemester an Hochschulen im Ausland absolvieren. Nach Darstellung im Antrag ist das Curriculum so ausgelegt, dass die Veranstaltungen des fünften Bachelorsemesters gut an anderen Hochschulen belegt werden können.

Bewertung

Die Durchsicht der Angebote der unterschiedlichen Teilstudiengänge hat gezeigt, dass diese deutlich die Schwerpunkte der Forschungstätigkeiten eines Professors spiegeln. Dazu gehören die Themenbereiche Sportkommunikation, Schulsportforschung, bewegungs- und sportbezogene Jugendforschung. Naturwissenschaftliche Aspekte des Sports finden sich nur in der Trainingswissenschaft bzw. im Gesundheitssport in Ansätzen wieder und sollen im Curriculum ausgebaut werden (**Monitum 12**).

Zur Schärfung des Profils der Teilstudiengänge sollten die in den Bildungsplänen als verbindlich vorgeschriebene Lehrinhalte der einzelnen Schulformen im Modulhandbuch entsprechend der Schulform ausgewiesen sein (**Monitum 13**).

Das polyvalente Bachelorstudium sieht vor, dass eine Differenzierung nach Schulformen ab dem fünften Semester erfolgt. Die Studierenden, die sich für die Sonderpädagogik als Abschluss entschieden haben, müssen in diesem Themenfeld auch ihre Abschlussarbeit verfassen. Sehr positiv ist anzumerken, dass Studierende im Bachelorstudiengang sich über eine Spezialisierungsoption auch für sportwissenschaftliche Masterstudiengänge jenseits der Lehramts-Option qualifizieren können. Die Masterstudiengänge bereiten gezielt auf das jeweilige Lehramt vor. Für das Grundschullehramt wird ein Lernbereich angeboten. Des Weiteren bietet das Zentrum

für wissenschaftliche Weiterbildung in Kooperation mit Vereinen Möglichkeiten an, sportartspezifische Zertifikate zu erwerben.

Ein außergewöhnliches Lehrangebot, das – nicht nur sportimmanent – die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement fördert, ist auch bei den Praxisveranstaltungen erkennbar, bei denen auf die speziellen naturräumlichen Bedingungen studierfreundlich eingegangen wird.

Sehr positiv zu bewerten ist, die permanente Überarbeitung der Angebote beispielsweise in Qualitätszirkeln bzw. Teilstudiengangskonferenzen sowie die hilfreiche Transparenz über die Website.

Die Zulassung zum Studium erfolgt obligatorisch über eine sportpraktische, fähigkeitsorientierte Sporeingangsprüfung, die unendlich häufig wiederholt werden kann. Belastbare Erkenntnisse zum direkten Zusammenhang zwischen dieser über eine Satzung geregelten Sporeingangsprüfung und den Anforderungen in der fachpraktischen Ausbildung gibt es nicht. Bei der Begehung wurde dargestellt, dass ein unmittelbarer Zugang zum Studium auch möglich ist, wenn eine Disziplin nicht bestanden wurde. Dies geht allerdings nicht aus der Satzung über die sportmotorische Eignungsprüfung hervor und muss dort transparenter dargestellt werden (**Monitum 14**)¹. Außerdem könnten die Alternativen für die Zulassung zum Studium – Sporeingangsprüfung an anderen Standorten, ggf. fertigkeitorientiert – schriftlich fixiert sein, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren und ggf. auch Studierende aus anderen Bundesländern zu motivieren, das Studium an der EUF aufzunehmen. Die Wiederholbarkeit der Eignungsprüfung sollte auf drei Versuche (gesamt) zum Schutz der Studierenden und wegen der Studierfähigkeit begrenzt werden (**Monitum 15**).

2.4.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang „Sport“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ kann je nach Spezialisierung mit 50, 55, 60 oder 65 LP studiert werden. In den ersten vier Semestern sind für alle Studierenden die Module „Basale sportwissenschaftliche Kompetenzen“, „Basale fachpraktische Kompetenzen“, „Sportdidaktische Kompetenzen“ und „Erweiterte fachpraktische Kompetenzen“ sowie ein fachdidaktisches Praktikum mit Seminar vorgesehen. Die Spezialisierungsoption in Richtung Grundschullehramt sieht in den beiden letzten Semestern die Module „Research Methods für Sport Studies“, „Sport und Gesundheit“ und „Ausgewählte Themen der Sportwissenschaft I“ vor. Bei der Spezialisierung in Richtung Lehramt an Sekundarschulen kommt zu den drei soeben genannten Modulen das Modul „Sportpädagogik des Kinder- und Jugendalters“ hinzu. Bei der Spezialisierung in Richtung eines erziehungswissenschaftlichen Masterstudiums werden die Module „Research Methods für Sport Studies“, „Sport und Gesundheit“ und (optional) „Ausgewählte Themen der Sportwissenschaft II“ studiert. Soll die Spezialisierung für einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang erfolgen, werden zusätzlich zu den drei soeben genannten die Module „Ausgewählte Themen der Sportwissenschaft I“ und „Sportpädagogik des Kindes- und Jugendalters“ studiert.

Der Master-Teilstudiengang „Sport“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen umfasst 15 LP, die sich auf die Module „Sportdidaktische Aspekte des Grundschulsports“, „Ausgewählte Themen des Sportunterrichts“ und ein Theorie-Praxis-Modul verteilen. Seit der letzten Akkreditierung wurde eine Lehrveranstaltung zur Inklusion integriert. Für den Grundschulbereich gibt es zudem den Lernbereich „Bewegung und Gesundheit“, der 15 LP

¹ Durch die Stellungnahme der Hochschule konnte aufgeklärt werden, dass in der Satzung der Europa-Universität Flensburg über die sportmotorische Eignungsprüfung für den Teilstudiengang Sport des Bachelor-Studiengangs Bildungswissenschaften festgelegt ist, dass der Nachweis der besonderen Eignung vor Aufnahme des Studiums vollständig erbracht sein muss. Ein Prüfungsteil (= Disziplin) kann einmalig wiederholt werden.

umfasst. Dieser beinhaltet die Module „Bewegte Schule – Ansätze, Bausteine und Perspektiven“, „Antistresstraining und Bewegungsspiele“ und „Gesunde Schule: Lehrerinnen- und Lehrerergesundheit“.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sek I umfasst das Curriculum im Teilstudiengang „Sport“ 30 LP. Es beinhaltet die Module „Sportdidaktik und Schulsportforschung“, „Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Sportspiele“, „Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Individualsportarten“, „Sportwissenschaft interdisziplinär“, „Vertiefte fachpraktische Kompetenzen: Wasser- und Trendsport“ und eine Theorie-Praxis-Modul. Wird „Sport“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen studiert, umfasst das Curriculum ebenfalls 30 LP. Die Module entsprechen denen beim Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek I.

Das Curriculum für das Fach „Sport“ im Rahmen des Masterstudiengangs für das Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft umfasst 30 LP. Die Module entsprechen ebenfalls denen beim Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek I.

Wird „Sport“ im Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik studiert, können sowohl der Schwerpunkt Primarstufe als auch der Schwerpunkt Sekundarstufe gewählt werden. Künftig wird im ersten Fall das Curriculum aus dem Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen im Umfang von 15 LP, im zweiten Fall das Curriculum aus dem Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen im Umfang von 30 LP absolviert.

Als Veranstaltungsformen sind zum Beispiel Vorlesungen, Seminare und Übungen vorgesehen. Prüfungen werden unter anderem in Form von Klausuren, praktischen Prüfungen, Hausarbeiten, Portfolios, schriftlichen Projektarbeiten und mündlichen Prüfungen abgelegt. Seit der letzten Akkreditierung wurden zum Teil Änderungen am Prüfungssystem zum Beispiel durch Veränderungen von Prüfungsformen vorgenommen.

Bewertung

Die für die sportwissenschaftliche Ausbildung wichtige Kombination praktischer und theoretischer Studieninhalte ist an der EUF sehr gut gelöst. Die Vielfalt im Lehrangebot bereitet gut – bezogen auf Fach- und Vermittlungskompetenz – auf die Schulrealität vor und eröffnet auch durch die methodische Schwerpunktsetzung zukunftsweisende Anwendungsmöglichkeiten auf andere, noch nicht bekannte Bewegungsformen.

Die Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor- bzw. Masterniveau formuliert sind, sowie die einschlägigen politischen Vorgaben, insbesondere die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK, werden im Curriculum der EUF bezogen auf den Sport gespiegelt. Dennoch gilt es zu überdenken, dass das Thema Inklusion erst im Masterstudium thematisiert wird. Hier wird eine Anpassung empfohlen, sodass Heterogenität und Differenzierung durchgängig in den Praxisangeboten Berücksichtigung finden – nachzulesen in den Modulhandbüchern – sowie die Bezüge zur Sonderpädagogik intensiviert und herausgestellt werden (**Monitum 16**).

Für die Teilstudiengänge sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Beispielsweise wird zu jeder sportpraktischen Veranstaltung ein fakultativer Kurs angeboten, der von Tutor/inn/en geleitet wird.

Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Beispielhaft für die Passung der Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen ist die Änderung im Modul 3 des Masterstudiums zu nennen, bei dem eine Klausur durch die Erarbeitung eines Unterrichtsvorhabens und die Präsentation desselben ersetzt wurde. Im Masterstudium, bei dem

der Erwerb der Vermittlungskompetenz im Fokus steht, soll so – ohne Notendruck – forschendes Lernen gefördert und der Übergang in das spätere Berufsfeld ermöglicht werden. Während des Studiums lernen die Studierenden ein angemessenes Spektrum an unterschiedlichen Prüfungsformen kennen. Es wird die Empfehlung ausgesprochen, dass die Prüfungsanforderungen möglichst in den Modulbeschreibungen konkretisiert werden, um die Zielstellung bereits vorab komplett erfassen zu können und in Bezug auf die Notenbildung Transparenz hergestellt wird (**Monitum 17**). Da das Modulhandbuch regelmäßig aktualisiert und im Internet veröffentlicht wird, ist hier ggf. auch eine Anpassung flexibel möglich. Dabei sollten dann auch die beiden englischsprachigen Veranstaltungen im Semester positiv erwähnt werden, die im Sport an der EUF angeboten werden.

In den Modulbeschreibungen sollten die aufgeführten Kompetenzen in den Bereichen Qualifikationsziel und den anderen Kompetenzkategorien trennscharf formuliert und wortgleiche Beschreibungen überarbeitet werden (**Monitum 18**).

2.4.3 Personelle und sächliche Ressourcen

In der Abteilung Sportwissenschaft gibt es drei Professuren und 5,5 Stellen (Vollzeitäquivalent) auf der Ebene der wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Davon ist eine eine Qualifizierungsstelle, die anderen haben höhere Lehrdeputate. Diese Stellen bedienen die zu akkreditierenden Studiengänge und stellen Lehrleistung für einen außerschulischen Masterstudiengang zur Verfügung. Darüber hinaus werden Lehraufträge eingesetzt, die primär zur Erschließung außerschulischer Berufsfelder dienen sollen.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden, darunter eine Einfeldhalle, ein Gymnastikraum, eine Surf-Basis und ein bewegungswissenschaftliches Labor. Zudem finden Sportveranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen und Vereinen statt.

Bewertung

Da die Teilstudiengänge im Wesentlichen autark organisiert sind und fächerübergreifender Unterricht bzw. Verflechtungen mit anderen Studiengängen nicht systematisch erfolgen, sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und die Betreuung der Studierenden in den Teilstudiengängen zu gewährleisten. Positiv ist hier herauszustellen, dass – anders als in den meisten anderen sportwissenschaftlichen Standorten – auch die Theorie und Praxis der Sportarten in einem Fall von einem Professor unterrichtet werden.

Bewusst ist das Curriculum nach den Forschungsschwerpunkten der Dozierenden ausgelegt – die eine beeindruckende Themenvielfalt in ihren Veröffentlichungen unter Beweis stellen – und garantiert den Studierenden so hohe Motivation des Lehrpersonals und die Vorbildfunktion im Sinne des forschenden Lernens und Lehrens.

Durch den Weggang des Kollegen aus der Bewegungswissenschaft ist auch das bewegungswissenschaftliche Labor verwaist. Mit der bereits eingeleiteten Stellennachbesetzung sollte umgehend eine dem Forschungsschwerpunkt des/der Kollegen/in angepasste Ausstattung des bewegungswissenschaftlichen Labors auch den Studierenden zugänglich gemacht werden.

Durch die (informell) sehr gute Zusammenarbeit mit dem Hochschulsport und dessen Räumlichkeiten können die Studierenden viele Angebote auch eigeninitiativ und kostenneutral nahezu ohne zeitliche Einschränkung wahrnehmen. Auch in der Schwimmhalle sollte ein kostenfreier Eintritt für Sportstudierende ermöglicht werden (**Monitum 19**).

Die Sporthallenkapazitäten wirken bezogen auf die Zahl von ca. 500 Sportstudierenden dennoch sehr knapp, sowohl bezogen auf die Quadratmeterzahl als auch auf die Geräteausstattung; ein Ausbau ist wünschenswert.

2.5 Teilstudiengänge im Fach Textillehre

2.5.1 Profil und Ziele

Der Teilstudiengang „Textil und Mode“ kann im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ studiert werden, der Teilstudiengang „Textillehre“ in den Masterstudiengängen für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sek I und für das Lehramt Sonderpädagogik.

In den Studienprogrammen sollen die Studierenden zentrale Kenntnisse der materiellen Kultur des Textilen und der Fachdidaktik erwerben. Dabei sollen sie vertiefte Kenntnisse textil- und modewissenschaftlicher Disziplinen erlangen sowie deren Fachpraxis und Unterrichts- und Vermittlungskompetenzen. Aktuelle textil- und modewissenschaftliche Entwicklungen sollen fortlaufend in das Curriculum eingebracht werden. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, zeitgemäßen Unterricht im Fach Textillehre zu gestalten, durchzuführen und zu bewerten. Sie sollen über Kenntnisse zur materiellen Kultur des Textilen und über ästhetische und gestalterische Zugänge zum Fachgegenstand verfügen sowie die eigene Vermittlungstätigkeit kritisch reflektieren und sich selbständig weiterbilden können. Sie sollen zudem in der Lage sein, Schüler/innen individuell zu fördern. Weiterhin sollen sie textil- und modewissenschaftliche Fragestellungen mit adäquaten Methoden bearbeiten können.

Die Studierenden können Studiensemester an Hochschulen im Ausland absolvieren. Zur Vorbereitung wird im zweiten Bachelorsemester eine Exkursion zu Institutionen im Ausland mit einem vergleichbaren Studienangebot angeboten. Hindernisse ergeben sich nach Darstellung im Antrag daraus, dass die Fächerkombinationen der Studierenden in der Regel nicht im Ausland studierbar sind, sondern die anderen Fächer in Flensburg vorgezogen werden müssen. Daneben gibt es im Bereich Textillehre auch internationale Projekte.

Bewertung

Das Profil der Teilstudiengänge ist polyvalent ausgerichtet. Die Studierenden können nach dem Studium sowohl eine schulische als auch eine außerschulische Laufbahn einschlagen. Das Studium zielt mit dem hohen Anteil an Selbststudium in den Seminaren auf ein eigenverantwortliches Lernen der Studierenden und fördert so deren Bewusstsein für den eigenen Lebensentwurf.

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den von der Hochschule definierten Qualifikationszielen. Fachliche und überfachliche Aspekte werden ebenso berücksichtigt wie eine wissenschaftliche und künstlerische Befähigung. Insgesamt fördern die Studienprogramme die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass Studierende die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können.

2.5.2 Qualität des Curriculums

Der Teilstudiengang „Textil und Mode“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ kann je nach Spezialisierung mit 50, 55, 60 oder 65 LP studiert werden. In den ersten vier Semestern sind für alle Studierenden die Module „Ästhetik und textile Gestaltung“, „Einführung in die Textilwissenschaft“, „Projektgebundene Textilpraxis“, „Textildidaktik und Vermittlung“ sowie ein fachdidaktisches Praktikum mit Seminar vorgesehen. Bei der Spezialisierung in Richtung

Grundschullehramt kommen im dritten Studienjahr die Module „Mode und Identität“, „Textilwirtschaft und Konsum“ und „Ästhetische Förderung und Entwicklung“ hinzu. Erfolgt die Spezialisierung in Richtung Lehramt an Sekundarschulen, wird zusätzlich zu den drei soeben genannten Modulen das Modul „Sub- und jugendkulturelle Ästhetik der Kleidung“ absolviert. Bei der Spezialisierungsoption für einen erziehungswissenschaftlichen Masterstudiengang belegen die Studierenden die Module „Mode und Identität“, „Textilwirtschaft und Konsum“ und optional „Sub- und jugendkulturelle Ästhetik der Kleidung“. Soll die Spezialisierung im Hinblick auf einen fachwissenschaftlichen Masterstudiengang erfolgen, werden zusätzlich zu den drei soeben genannten Modulen die Module „Ästhetische Förderung und Entwicklung“ und „Textil- und kulturwissenschaftliche Diskurse“ belegt. Anpassungen am Curriculum erfolgten im Zuge hochschulweiter Änderungen. Zudem sind nach Rücksprache mit den Studierenden verschiedene Änderungen geplant, zum Beispiel Verschiebungen von Themen zwischen Modulen oder eine neue Laborprüfung „Textilpraktische Verfahren“.

Wird „Textillehre“ als Teilstudiengang im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen studiert, umfasst das Curriculum 15 LP. Es werden zwei Module „Lehren und Lernen im Fach Textillehre“ sowie ein Theorie-Praxis-Modul absolviert. Seit der letzten Akkreditierung wurden aktuelle Themen wie Inklusion in das Curriculum aufgenommen.

Beim Studium des Teilstudiengangs „Textillehre“ im Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen mit Schwerpunkt Sek I umfasst das Curriculum 30 LP. Die Studierenden absolvieren die Module „Kulturanthropologie des Textilen und ihre Vermittlung“, „Textilunterricht als Beobachtungs- und Forschungsfeld“, „Digitales Design und ästhetische Medienpraxis“, „Mode, Textil, Design – aktuelle Themen im fachwissenschaftlichen Diskurs“ sowie ein Theorie-Praxis-Modul. Anpassungen am Curriculum erfolgten im Zuge hochschulweiter Änderungen.

Wird „Textillehre“ im Masterstudiengang für das Lehramt Sonderpädagogik studiert, kann sowohl der Schwerpunkt Primarstufe als auch der Schwerpunkt Sekundarstufe gewählt werden. Künftig wird im ersten Fall das Curriculum aus dem Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen im Umfang von 15 LP, im zweiten Fall das Curriculum aus dem Masterstudiengang für das Lehramt an Sekundarschulen im Umfang von 30 LP absolviert.

Als Lehr- und Lernformen werden unter anderem Vorlesungen, Seminare, Übungen, Werkstattarbeit, Kleingruppenarbeit, Exkursionen, Projektarbeit und Workshops ausgewiesen. Als Prüfungsformen sind zum Beispiel schriftliche Ausarbeitungen, Klausuren, mündliche Prüfungen, Portfolios, Projektdokumentationen und Ausstellungen mit Reflexionen vorgesehen.

Bewertung

Das Curriculum der Studienprogramme ist stimmig aufgebaut. Die Module vermitteln das für die Ausübung des Lehrberufs notwendige Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. erforderliche Schlüsselkompetenzen. Hierbei steht vor allem die experimentelle Arbeit im Vordergrund und weniger das Erlernen von Techniken, was sich jedoch die Studierenden stärker wünschen würden. Zu begrüßen ist, dass Exkursionen verpflichtend vorgesehen sind und sogar Auslandsexkursionen angeboten werden.

Das Curriculum entspricht den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau definiert werden. Die lehrerbildenden Studiengänge entsprechen den einschlägigen politischen Vorgaben, insbesondere den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK. Während der Begehung wurde von einer konkreten Zusammenarbeit mit einem Professor der Sonderpädagogik berichtet, in der gemeinsame Veranstaltungen und Fachtagungen durchgeführt werden. Zudem wird eine Wahlveranstaltung zur ästhetischen Förderung und Entwicklung angeboten, was zu begrüßen ist. Hier wünschen sich die Studierenden, dass diese von allen belegt werden kann,

Die Teilstudiengänge fügen sich konsistent in das Modell des entsprechenden kombinatorischen Studiengangs der EUF ein. Es sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Es ist sichergestellt, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennen lernt. Die Prüfungsanforderungen werden in der ersten Lehrveranstaltungssitzung präzisiert. Die Lehrenden bieten nach eigener Aussage den Studierenden Rückmeldegespräche an, die jedoch von den Studierenden unterschiedlich angenommen werden.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Verantwortlichen wiesen darauf hin, dass eine regelmäßige Aktualisierung des Modulhandbuchs stattfindet. Das jeweils aktuelle Modulhandbuch ist den Studierenden zugänglich.

Im Modulhandbuch ist auffällig, dass die Umfänge von schriftlichen Ausarbeitungen variieren, so werden beispielsweise für 30 Stunden geplanter Workload einmal 20.000 Zeichen und einmal 40.000 Zeichen gefordert; dies könnte überarbeitet werden.

Die Terminologie „Kleiden und Wohnen“ sollte durch einen zeitgemäßen Begriff ersetzt werden (**Monitum 20**). Der Begriff spiegelt nicht die Weiterentwicklung des Fachs seit den 1970er Jahren wider, vor allem hinsichtlich intelligenter Textilien, E-Textiles etc.

Das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sollte in den Modulen ausgeweitet werden, da es mehr und mehr zu einem zentralen Inhaltsbereich aller Fächer in den Schulen zählt. In den Modulen ist zwar von Textilökologie die Rede, die anderen Säulen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Soziales und ggf. Kultur) werden nicht genannt (**Monitum 21**).

2.5.3 Personelle und sächliche Ressourcen

Im Bereich Textil und Mode gibt es eine Professur und 5,5 Stellen (Vollzeitäquivalent) auf der Ebene der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen. Davon ist eine halbe Stelle eine Qualifizierungsstellen, die anderen haben ein höheres Lehrdeputat. Diese Stellen bedienen die zu akkreditierenden Programme und stellen das Lehrangebot für den Ästhetisch-Kulturellen Lernbereich in der Ausbildung von Grundschullehrer/innen sowie für einen außerschulischen Masterstudiengang zur Verfügung. Zudem werden einzelne Lehraufträge an Lehrbeauftragte aus der Praxis vergeben.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden. Eine Textilwerkstatt befindet sich im Aufbau; dazu sind dem Fach im Jahr 2017 zwei Werkstatträume zusätzlich zur Verfügung gestellt worden.

Bewertung

Es sind genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Teilstudiengängen zu gewährleisten.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

3 Zusammenfassung der Monita

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

1. In den Vorbereitungsveranstaltungen zum fachdidaktischen Praktikum sollte die Behandlung von Instrumenten zu Unterrichtsbeobachtung und -analyse in allen Bachelor-Teilstudiengängen weiter systematisiert und ausgebaut werden.
2. Das Portfolio sollte in seiner Funktion als Begleit- und theoriegeleitetes Reflexionsinstrument im fachdidaktischen Praktikum im Bachelorstudium und im Praxissemester im Masterstudium intensiver genutzt werden.
3. Das Konzept für die Forschungsfrage im Praxissemester sollte dahingehend weiter entwickelt werden, dass den Studierenden forschendes Lernen als eine Gelegenheit zum theoriegeleiteten Verstehen von Lehr-/Lernprozessen bewusst werden kann, um dieses für die persönliche Entwicklung im angestrebten Lehramt nutzen zu können.

Für die Teilstudiengänge in der Kunst

4. Den Studierenden sollte frühzeitig die forschende künstlerische wie wissenschaftliche Studienhaltung erläutert werden.
5. Zur Vermittlung von Kunst- und Mediengeschichte sollte ein konkret angeleitetes Selbststudium erfolgen.
6. Den Studierenden sollten die jeweiligen künstlerischen und wissenschaftlichen sowie didaktischen Qualitäts- und Bewertungsmaßstäbe bei Prüfungen offengelegt werden.
7. Damit die Studierenden ihre handwerklich-künstlerischen Fähigkeiten ausbauen können, sollten die Öffnungszeiten der Werkstätten verlängert werden und beratende Werkstattleitungen zur Verfügung stehen.

Für die Teilstudiengänge in der Musik

8. Die Zusammenarbeit mit dem Universitätsorchester, mit Chören, Schulen und mit der Musikschule sollte ausgebaut werden.
9. Für den Teilstudiengang in der Sonderpädagogik sollte eine musikpädagogisch qualifizierte Stelle (bspw. als abgeordnete Lehrkraft) eingerichtet werden, die die Besonderheiten dieses Lehramts vermitteln kann.
10. Die Transparenz von Leistungsanforderungen bei Prüfungen sollte noch erhöht werden und die Dozent/inn/en sollten sich diesbezüglich stärker absprechen.
11. Die personellen und sächlichen Ressourcen sollten zur nachhaltigen Stärkung des Studienstandorts aufgestockt werden.

Für die Teilstudiengänge im Sport

12. Naturwissenschaftliche Aspekte des Sports sollten im Curriculum ausgebaut werden.
13. Zur Schärfung des Profils der Teilstudiengänge sollten die in den Bildungsplänen als verbindlich vorgeschriebene Lehrinhalte der einzelnen Schulformen im Modulhandbuch entsprechend der Schulform ausgewiesen sein.
14. In der Satzung über die sportmotorische Eignungsprüfung muss transparenter dargestellt werden, dass ein unmittelbarer Zugang zum Studium auch möglich ist, wenn eine Disziplin nicht bestanden wurde.
15. Bei der Eingangsprüfung sollte die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten auf drei Versuche begrenzt werden.

16. Inklusion, Heterogenität und Differenzierung sollten durchgängig in den Praxisangeboten Berücksichtigung finden und die Bezüge zur Sonderpädagogik intensiviert und herausgestellt werden.
17. Die Prüfungsanforderungen sollten im Modulhandbuch konkretisiert werden.
18. In den Modulbeschreibungen sollten die aufgeführten Kompetenzen in den Bereichen Qualifikationsziel und den anderen Kompetenzkategorien trennscharf formuliert und wortgleiche Beschreibungen überarbeitet werden.
19. Den Sportstudierenden sollte kostenloser Zugang zur Schwimmhalle ermöglicht werden.

Für die Teilstudiengänge in der Textillehre

20. Die Terminologie „Kleiden und Wohnen“ sollte durch einen zeitgemäßen Begriff ersetzt werden.
21. Das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sollte in den Modulen ausgeweitet werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge im Fach Sport mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf Kriterium 2.8 verwiesen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge im Fach Sport mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Für alle weiteren im Paket enthaltenen Teilstudiengänge wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf für die Teilstudiengänge im Fach Sport:

- In der Satzung über die sportmotorische Eignungsprüfung muss transparenter dargestellt werden, dass ein unmittelbarer Zugang zum Studium auch möglich ist, wenn eine Disziplin nicht bestanden wurde.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

- In den Vorbereitungsveranstaltungen zum fachdidaktischen Praktikum sollte die Behandlung von Instrumenten zu Unterrichtsbeobachtung und -analyse in allen Bachelor-Teilstudiengängen weiter systematisiert und ausgebaut werden.
- Das Portfolio sollte in seiner Funktion als Begleit- und theoriegeleitetes Reflexionsinstrument im fachdidaktischen Praktikum im Bachelorstudium und im Praxissemester im Masterstudium intensiver genutzt werden.
- Das Konzept für die Forschungsfrage im Praxissemester sollte dahingehend weiter entwickelt werden, dass den Studierenden forschendes Lernen als eine Gelegenheit zum theoriegeleiteten Verstehen von Lehr-/Lernprozessen bewusst werden kann, um dieses für die persönliche Entwicklung im angestrebten Lehramt nutzen zu können.

Für die Teilstudiengänge in der Kunst

- Den Studierenden sollte frühzeitig die forschende künstlerische wie wissenschaftliche Studienhaltung erläutert werden.
- Zur Vermittlung von Kunst- und Mediengeschichte sollte ein konkret angeleitetes Selbststudium erfolgen.
- Den Studierenden sollten die jeweiligen künstlerischen und wissenschaftlichen sowie didaktischen Qualitäts- und Bewertungsmaßstäbe bei Prüfungen offengelegt werden.
- Damit die Studierenden ihre handwerklich-künstlerischen Fähigkeiten ausbauen können, sollten die Öffnungszeiten der Werkstätten verlängert werden und beratende Werkstatteleitungen zur Verfügung stehen.

Für die Teilstudiengänge in der Musik

- Die Zusammenarbeit mit dem Universitätsorchester, mit Chören, Schulen und mit der Musikschule sollte ausgebaut werden.
- Für den Teilstudiengang in der Sonderpädagogik sollte eine musikpädagogisch qualifizierte Stelle (bspw. als abgeordnete Lehrkraft) eingerichtet werden, die die Besonderheiten dieses Lehramts vermitteln kann.
- Die Transparenz von Leistungsanforderungen bei Prüfungen sollte noch erhöht werden und die Dozent/inn/en sollten sich diesbezüglich stärker absprechen.
- Die personellen und sächlichen Ressourcen sollten zur nachhaltigen Stärkung des Studienstandorts aufgestockt werden.

Für die Teilstudiengänge im Sport

- Naturwissenschaftliche Aspekte des Sports sollten im Curriculum ausgebaut werden.

- Zur Schärfung des Profils der Teilstudiengänge sollten die in den Bildungsplänen als verbindlich vorgeschriebenen Lehrinhalte der einzelnen Schulformen im Modulhandbuch entsprechend der Schulform ausgewiesen sein.
- Bei der Eingangsprüfung sollte die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten auf drei Versuche begrenzt werden.
- Inklusion, Heterogenität und Differenzierung sollten durchgängig in den Praxisangeboten Berücksichtigung finden und die Bezüge zur Sonderpädagogik intensiviert und herausgestellt werden.
- Die Prüfungsanforderungen sollten im Modulhandbuch konkretisiert werden.
- In den Modulbeschreibungen sollten die aufgeführten Kompetenzen in den Bereichen Qualifikationsziel und den anderen Kompetenzkategorien trennscharf formuliert und wortgleiche Beschreibungen überarbeitet werden.
- Den Sportstudierenden sollte kostenloser Zugang zur Schwimmhalle ermöglicht werden.

Für die Teilstudiengänge in der Textillehre

- Die Terminologie „Kleiden und Wohnen“ sollte durch einen zeitgemäßen Begriff ersetzt werden.
- Das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sollte in den Modulen ausgeweitet werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Kunst und visuelle Medien“ (B.A.)
- „Kunst“ (M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE EHW, M.Ed. So)
- „Ästhetisch-Kultureller Lernbereich“ (M.Ed. GS)
- „Musik“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. So)
- „Lernbereich Bewegung und Gesundheit“ (M.Ed. GS)
- „Textil und Mode“ (B.A.)
- „Textillehre“ (M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. So)

im Rahmen der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg ohne teilstudiengangsspezifische Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Ständigen Kommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „Sport“ (B.A., M.Ed. GS, M.Ed. Sek I, M.Ed. Sek, M.Ed. VE EHW, M.Ed. So)

im Rahmen der kombinatorischen lehrerbildenden Studiengänge an der Europa-Universität Flensburg unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.